

ATV - ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Gliederung gemäß DIN 18299 VOB/C

Folgendes ist ohne weitere Erwähnung Teil des Angebots und einkalkuliert:

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.

Das Bauvorhaben „Neubau Technikum Burghausen“ befindet sich in der Stadt Burghausen, Marktler Straße 45a. Es beinhaltet das Abräumen des Baufeldes von alten Gebäuden sowie die Erstellung des Neubaus samt Freiflächengestaltung.

Dieser Neubau liegt im nördlichen Stadtbereich im sogenannten Salzachzentrum/Salzachareal und wird erreicht über B20 – Burgkirchener Straße – Badhöringer Straße von Norden her oder über B20 – Marktler Straße – Robert-Koch-Straße – Badhöringer Straße.

Das Baufeld ist im Norden, Osten und Süden durch Bestandsbauwerke begrenzt. Während der Bauarbeiten befinden sich die angrenzenden Nachbargebäude immer in Nutzung.

Die östliche Außenwand im UG und EG wird als Grenzbebauung ausgeführt. Die Außenkante des Gebäudes liegt nur etwa 70 cm vor der Außenkante des bestehenden Nachbargebäudes. Die Fassade der Ostansicht ab OG1 aufwärts wird über dem bestehenden Nachbargebäude ausgeführt.

Der etwa 27 Meter hohe Kamin mit zugehörigem Stahlbau-Turm der benachbarten Heizzentrale ist bereits hergestellt und die benachbarte Heizzentrale ist in Betrieb. Dieses Bestandsbauwerk beeinträchtigt die Ausführungen am Neubau des Technikums. Zum Betrieb der Heizzentrale muss die nördliche Rampe / die nördliche Abfahrt regelmäßig von Dritten benutzt werden, um die Heizzentrale mit Verbrauchs- und Betriebsstoffen zu versorgen. Die frei zugängliche LKW-Anlieferung ab der Badhöringer Straße zur benachbarten Heizzentrale ist vom AN fortlaufend sicherzustellen.

Die Bestands-Tiefgarage im Nord-Osten wird während der Bauzeit des Neubaus vom Nachbarn wieder in Betrieb genommen werden. Daher ist neben v. g. LKW-Anlieferungen auch für PKW-Verkehr der Nachbarn die freie Zugänglichkeit zur Tiefgarage über diese nördliche Rampe / diese nördliche Abfahrt vom AN fortlaufend sicherzustellen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

Auf die Einschränkungen infolge bestehender verkehrspolizeilicher Vorgaben, wie z. B. Parkverbote, Einbahnstraßenregelungen, Nutzlastbeschränkungen oder räumlich beengte Verhältnisse, wird hingewiesen.

Es gibt zwei Zufahrten, die täglich vor Arbeitsbeginn geöffnet werden und nach dem Verlassen der Baustelle zu schließen sind.

Der Auftragnehmer hat die Baustelle während und außerhalb der üblichen Arbeitszeit gemäß den Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften zu sichern. Die Baustellenzugänge sind, außer zu Betriebszwecken, dauerhaft geschlossen zu halten.

Die Ver- und Entsorgung der Baustelle erfolgt mit Einfahrt von der Badhöringer Straße auf die BE-Fläche. Eine Zufahrt führt auf die Abladezone/Anlieferspur zwischen Badhöringer Straße und Neubau mit Einbahnstraßenregelung. Diese Abladezone liegt tlw. auf der Straße, tlw. auf dem Baufeld und ist mit einem Bauzaun von der Straße abgetrennt. Die zweite Zufahrt ist gleichzeitig die Ausfahrt aus der v. g. Abladezone und führt auf den Freibereich nördlich des Neubaus bei der Abfahrtsrampe zur Anlieferung ins UG.

In nahem Umfeld sowie auf dem Gelände der Baustelle besteht nur bedingte Wendemöglichkeit. Be- und Entladetätigkeiten dürfen ausschließlich unter Anwesenheit des Fahrzeugführers erfolgen. Der AN hat alle Anlieferungen so zu steuern, dass diese erst dann auf die Baustelle geliefert werden, wenn Personal des AN zum Empfang sowie zur sicheren Lagerung und Aufbewahrung anwesend ist.

Auf dem gesamten Baufeld gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung obliegt den Auftragnehmern und deren Kraftfahrzeugführern und Maschinisten. Davon abweichend wird die Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h festgelegt.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen
Erschütterungsintensive bzw. lärmintensive Arbeiten

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

sind immer erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Objektüberwachung des AG möglich.
Unterbrechungen aufgrund von Forderungen Dritter (besonders Lärmbelästigung, Geruchsbelästigung) auf Anweisung der Objektüberwachung des AG oder des Auftraggebers direkt sind möglich. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten.
Die in ATV 0.1.13 geregelten Arbeitszeiten sind zu beachten und zwingend einzuhalten. Abweichungen hiervon können nur durch den Auftraggeber selbst gestattet werden.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen, z.B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse.

0.1.3.1 Entwurf/ Erscheinungsbild

Das Technikum des Campus Burghausen wird parallel zur Badhöringer Straße errichtet. Das Technikum ist eine Bildungs- und Forschungseinrichtung der Hochschule Burghausen. Das Gebäude beinhaltet Laborflächen für die Fachbereiche Chemie, Elektrotechnik, Verfahrenstechnik und Physik.

Das Gebäude ist ca. 58 m lang und ca. 47 m breit, es verfügt über einen zentralen Innenhof und eine umfassende Fassadenbegrünung, wodurch sich das Gebäude in Burghausens städtebauliches Leitkonzept einfügt.

Das Gebäude verfügt über Untergeschoss, Erdgeschoss und drei Obergeschosse, wobei es im nördlichen Gebäudeteil aufgrund städtebaulicher Vorgaben lediglich zwei Obergeschosse gibt.

Die Grundrissorganisation entspricht einem klassischen 2-Bundaufbau, wobei sich die Bereiche um den zentralen Innenhof anordnen. Zum Innenhof hin orientieren sich die Büro- und Nebenzonen. Entlang der äußeren Fassade erstreckt sich die Laborzone.

Herausragendes Merkmal des Gebäudes ist die begrünte Fassade.

Die Höhe des Gebäudes beträgt maximal 17,4 m im südlichen Teil und 13,5 m im nördlichen Teil. Diese Höhenangaben beziehen sich auf das Bezugsniveau des Technikums mit 421,25 mNN. Der Baukörper des Technikums selbst liegt mit seinen Gebäudenullpunkt einen Meter über dem definierten Niveau des Salzachareals von 420,25 NHN. Das Gebäude wird über Treppen und Rampen vom Vorplatz erreicht.

Das Ausbauraster des Gebäudes beträgt 1,20 m, insbesondere wegen der Laboreinrichtungen.

Das Objekt wird in Massivbauweise ausgeführt inkl.

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 4

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

außenliegenden Stahlfluchtbalkon. Den oberen Abschluss bildete eine Stahlbetondecke mit Gründach. Die Balkonkonstruktion als abgehängte Rahmen mit in den Ecken auskragenden Stahlträgern und in Teilbereichen auf Stahlstützen. Der Massivbau mit Stahlbetondecken und integrierten Stahl-Beton-Verbund-Flachunterzügen, Stahlbetonunterzügen, -stützen und -wänden auf Stahlbetonbodenplatte und -fundamente. In den Obergeschossen werden überwiegend Hohlkörperdecken ausgeführt.

Die Anlieferung von Chemikalien erfolgt im 1. Untergeschoss, welches in diesem Bereich vom Erdgeschoss überdeckt/überdacht ist. Dieser überdeckte Bereich ist als WHG-Fläche geplant und mit einem entsprechend großem Havarie-Rückhaltevolumen ausgestattet. So kann das Technikum einfach und sicher mit Chemikalien versorgt und beliefert werden.

Das Gebäude ist vollständig unterkellert. Aufgrund der städtebaulichen Vorgaben befindet sich der Großteil der Technikzentrale nicht auf dem Dach, sondern im 1. Untergeschoss. Das 1. Untergeschoss verfügt über drei unterschiedliche Höhenniveaus. Diese Besonderheit resultiert aus

- dem Höhenniveau der Anlieferungszone
- der Technikzentrale im 1. Untergeschoss
- dem Hauptabwasser-Kanal der Stadt Burghausen, der das Grundstück quert.

Weitere Nutzungen im Untergeschoss sind der Sozialbereich mit Duschen und Umkleiden als auch Lagermöglichkeiten für die unterschiedlichen Bereiche.

Über der Anlieferung befindet sich im EG die Laborhalle. Diese ist stützenfrei und erstreckt sich auch in das 1. Obergeschoss. Somit weist sie die doppelte lichte Raumhöhe der anderen Räume auf.

Das Gebäudekonzept ist sehr flexibel ausgerichtet. Die räumliche Anordnung der Schächte, die stützenfreien Laborbereiche und das optimierte Ausbauraster ermöglichen es, das Gebäude jederzeit an neue Anforderungen anzupassen, ohne größere bauliche Maßnahmen vorzunehmen.

Die horizontale Erschließung erfolgt auf Höhe des Erdgeschoss. Die vertikale Erschließung erfolgt über zwei Treppenhäuser sowie über einen Personenaufzug und einen Lastenaufzug.

Die Ver- und Entsorgung des Gebäudes erfolgt aus dem/in das öffentliche Netz von der Badhöringer Straße her.

0.1.3.2 Gebäudekennzahlen der Ausführungsplanung (Circa-

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

Werte)

Der Baukörper wird unterschieden in:

- 1) TNW := Technikum Nord und West, UG bis OG2, zwischen J/1 bis A/3 und E1/3 bis A/5
- 2) TOS := Technikum Ost und Süd, UG bis OG3, zwischen J/3 bis F2/5 und J/5 bis A/7

Grundstücksgröße: 10.240 m²

Grundfläche 2.372 m²
Geschossfläche 6.782 m²
Baumasse 31.018 m³
Brutto-Grundfläche (BGF) 10.649 m²
Brutto-Rauminhalt (BRI) 49.515 m³

Abmessungen ca. 54 m x 43 m
Lichthof ab EG ca. 15,9 m x 10,8 m
Geschosshöhe ca. 4,2 m / 4,78 m / 4,9 m / 5,5 m

Gebäude-Null: 421,25 mNN
Geländeniveau Nord-West-Ecke: 416,5 mNN
Geländeniveau Süd-West-Ecke: 419,0 mNN
GOK Vorplatz Nord-Ost: 420,3 bis 421,25 mNN
Bestandsniveau Salzachareal: 420,25 mNN

Höhenangaben TNW

OK FFB UG: -4,90 m = 416,35 mNN | -3,675 | -5,60
OK FFB EG: +/- 0,00 m = 421,25 mNN
OK FFB OG1: +4,20 m = 425,45 mNN
OK FFB OG2: +8,40 m = 429,65 mNN
OK RB Dach: +12,45 m = 433,70 mNN

Höhenangaben TOS

OK FFB UG: -4,90 m = 416,35 mNN | -3,675 | -5,60
OK FFB EG: +/- 0,00 m = 421,25 mNN
OK FFB OG1: +4,20 m = 425,45 mNN
OK FFB OG2: +8,40 m = 429,65 mNN
OK FFB OG3: +12,60 m = 433,85 mNN
OK RB Dach: +16,65 m = 437,90 mNN

0.1.3.3 Konstruktion / TGA / ELT / Freianlagen

Weitere Angaben zur Konstruktion, zu den TGA- und Elektroinstallationen, sowie zur Ausführung der Freianlagen befinden sich in beiliegender Baubeschreibung im Sinne der VOB/C DIN 18299 Punkt 0.1.3.

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen

Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art in Halteverbotszonen, Feuerwehrezufahrten, sonstigen Einfahrten sowie auf Grünflächen ist verboten. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten des Fahrzeughalters abgeschleppt. Widerrechtlich genutzte Abstellflächen werden auf Kosten des Benutzers geräumt. Straßen, Wege, Lager- und Arbeitsplätze innerhalb des Baugeländes werden in bestehendem Zustand zur Verfügung gestellt. Sie können vom Auftragnehmer nur auf eigene Gefahr benutzt werden.

Es ist auf den Fußgänger-, den Radfahrer- und den Autoverkehr zu achten.

Es liegen beengte Verhältnisse vor. Wenden und Drehen ist schwer möglich und zu vermeiden. So lange der Arbeitsraum der Baugrube nicht verfüllt ist, müssen Fahrzeuge mindestens 2 Meter Abstand zur Böschungskante einhalten. Eine ständige, uneingeschränkte Erreichbarkeit des Baufeldes und der Baustelle wird durch den AG nicht gewährleistet.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Fahrwege und Wandflächen sind grundsätzlich freizuhalten. Die Feuerwehrezufahrten, -aufstellflächen sowie die Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten. Die nördliche Abfahrt / Rampe ist auf ganzer Länge ab der Badhöringer Straße bis zum Nachbargebäude ständig frei zu halten. Hier erfolgt durch den Nachbar Anlieferungsverkehr und Tiefgaragenverkehr.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z.B. Montageöffnungen.

Es werden zwei Krane vom AN Rohbau aufgerichtet. Der große Kran K1 mit einer Lastaufnahme von planmäßig 2 Tonnen an der Spitze steht im Aufzugschacht. Der kleine Kran K2 mit einer Lastaufnahme von planmäßig 2 Tonnen an der Spitze steht vor der Westfassade bei Achse A/4. Der Kran K1 oder K2 ist vom AN Rohbau den anderen Unternehmen wie folgt zur Verfügung zu stellen. Für

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 7

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

die Nutzung des zur Verfügung gestellten Kranes sind 70,-- € netto je angefangene Stunde einschließlich Bedienung zu kalkulieren. Die benötigten Zeiträume sind beim Rohbauunternehmer rechtzeitig (mindestens 3 Tage vor der geplanten Nutzung) anzumelden, es wird hierzu vom Rohbauunternehmer in der Baustelleneinrichtungsfläche eine Kran-Reservierungsliste ausgehängt und aktualisiert, die Reservierung ist durch den AN mit Unterschrift zu bestätigen. Nicht genutzte aber reservierte Zeiträume sind dem AN Baumeister mit 70,-€ netto/h zu vergüten, sofern dieser keinen anderweitigen Kraneinsatz verbuchen kann. Eine Kranbedienung durch den AN selbst kann nicht eingeräumt werden.

Das Fahren der Laufkatze über die Nachbargrundstücke darf nur ohne Last erfolgen. Das Schwenken des Kranauslegers wird durch den vorhandenen Kamin mit Stahlurm der benachbarten Heizzentrale erschwert. Dies gilt auch für sonstige Hebezeuge und Hebevorgänge beim Transport vom Abladeort zum Einbauort hin oder zurück.

Mit dem Rückbau des Krans K2 wird an der Westfassade bei Achse A/4 durch den AG ein Bauaufzug mit Lastaufnahme 1.200 kg montiert und allen Unternehmern zur Verfügung gestellt. Jeder AN selbst hat sich durch den Bauaufzugerrichter einweisen zu lassen und die Bauaufzugbedienung selbst vorzunehmen. Der Bauaufzug ist für den Transport von Euro-DIN-Paletten ausgelegt. Der AN Baustelleninfrastruktur stellt Rampen zur Verfügung vom Bauaufzug durch Montageöffnungen in der Westfassade auf die Geschossebene im Gebäudeflur. Der Bauaufzug und diese Einbringöffnungen an der Westfassade bleiben so lange als nötig und so lange als möglich bestehen und werden so rechtzeitig zurückgebaut, dass die Flurbereiche zur Inbetriebnahme fertiggestellt sind. Die Anlieferung an den Bauaufzug ist uneben infolge des Übergangs zwischen Straße, Gehweg und Baufeld.

Weitere Montageöffnungen in den Fassaden existieren nicht. Sämtliche Materialien sind über die UG- und EG-Außentüren und die Treppenhäuser zum Verwendungsort hin und wieder weg zu transportieren.

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser.

Es wird für alle Unternehmer ein Haupt-Baustromanschluss mit einer Absicherung von abgehend 125 Ampère, max. 200 kW, durch den AG zur Verfügung gestellt. Die Leistungsabnahme kann nur anteilig durch den jeweiligen AN erfolgen.

Es wird im BE-Bereich sowie im Gebäude eine Baustromversorgung für alle Unternehmer aufgebaut. Über die vorgesehenen Baustromverteiler können nur Geräte und Anlagen bis zu einem Nennstrom von 32 Ampère abgehend versorgt werden.

Baustromverteiler außen:

1. auf Gelände
 - a. West, bei A/3
 - b. Nord, bei H1/1
 - c. Ost, bei J/2
 - d. Süd, bei C2/7
 - e. Innenhof, bei G1/3 im EG
1. an Fassaden nur 16 Ampère abgehend
 - a. West, bei A/3 im OG1, OG2 und Dach üb. OG2
 - b. Ost, bei J/2 im OG1, OG2, OG3 und Dach üb. OG3
 - c. Süd, bei I2/7 im OG1, OG2, OG3 und Dach üb. OG3
 - d. Innenhof, bei G1/3 im OG1, OG2 und Dach üb. OG2

Baustromverteiler innen:

1. Baukörper
 - a. Treppenhaus 02 bei C1/2 im UG, EG, OG1 und OG2
 - b. Aufenthalt Ost/Aufzug bei H2/4 im UG
 - c. Mediengang bei H2/6 im UG
 - d. Treppenhaus 01 bei H2/6 im EG, OG1, OG2 und OG3

Es wird für alle Unternehmer ein Haupt-Bauwasseranschluss DN50 mit 4 Liter pro Sekunde durch den AG zur Verfügung gestellt. Es wird im BE-Bereich eine Bauwasserverteilung für alle Unternehmer aufgebaut. Über die vorgesehene Zapfstelle können nur Geräte und Anlagen bis zu einer Kupplungsdurchmesser $\frac{3}{4}$ " C-Kupplung versorgt werden. Die Wasserentnahme kann nur anteilig durch den jeweiligen AN erfolgen.

Zapfstellen außen:

1. auf Gelände
 - a. West, bei A/7
 - b. Ost, bei J/5

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume.

Die Inanspruchnahme von BE-Flächen erfolgt auf der Grundlage des übergeordneten Baustelleneinrichtungsplans des Auftraggebers. Einschränkungen am Bestand sind so gering wie möglich zu halten.

Material- und Firmencontainer werden nach Möglichkeit an der südlichen Baufeldgrenze aufgestellt.

Die BE-Fläche und -Einrichtungen auf dem Grundstück sind anteilig zusammen mit den anderen Unternehmen zu nutzen. Die widerrufliche Zuteilung der BE-Teilfläche für den AN erfolgt durch die Objektüberwachung des AG. Grundsätzlich ist von höchstens 50 m² Lagerfläche auf Höhe GOK auszugehen. Über die zugewiesenen Flächen hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen; die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten. Flächen außerhalb des Bauzauns werden nicht zur Verfügung gestellt. Lagerflächen sind vom AN stets in aufgeräumten Zustand zu halten. Alle großflächigen oder -formatigen Bestandteile der Baustelleneinrichtung des AN sind in sauberem, ordentlichem, neuwertigem Zustand an der Baustelle aufzubauen.

Übernachtungsunterkünfte dürfen auf dem Grundstück nicht errichtet werden. Übernachtungen auf dem Baugrundstück sind nicht zulässig.

Der AG stellt Pausen- und Aufenthaltsräume zur Verfügung. Sanitäre Anlagen werden vom AG erstellt und unterhalten.

Materialien, Geräte, Maschinen des AN für den täglichen Arbeitseinsatz sind so zu lagern, dass zu jedem Zeitpunkt ausreichend freie Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege vorhanden sind. Treten für Folgegewerke Behinderungen auf, die der Auftragnehmer bei der Aufstellung seiner Baustelleneinrichtung hätte erkennen müssen, so ist das Umsetzen der entsprechenden Teile der Baustelleneinrichtung durch die Vertragspreise abgegolten. Der Auftragnehmer kann sich in diesem Fall nicht auf eine Absprache mit der Objektüberwachung des AG berufen.

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

Jeglicher Eingriff in bauseitige Sicherheitseinrichtungen (z. B. Schutzgerüste, Baugeländer) ist ausdrücklich nur mit Genehmigung des SiGeKo oder der Objektüberwachung des AG erlaubt. Notwendige Eingriffe sind deshalb frühzeitig anzumelden. Im Gebäudeinneren stehen keine Lagerräume zur Verfügung. Vom AG zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind nach Beendigung der Arbeiten in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie sich bei Beginn der Arbeiten befanden, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wird.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen.

Im Bereich der Baumaßnahme ist Schmelzwasserschotter mit einer mitteldichten bis dichten Lagerung zu erwarten. Der Boden ist der Bodengruppe GW nach DIN 18196 und der Bodengruppe 3 nach DIN 18300 zuzuordnen. Die Frostklasse des Schmelzwasserschotters kann mit der Klasse F1 definiert werden. Böschungen sind gemäß DIN 4123 und DIN 4124 mit einem Winkel von 45° auszuführen. Weiteres kann dem Geotechnischen Bericht vom 9.3.23 entnommen werden, der im Projektraum zur Verfügung gestellt wird.

0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen.

Im Bereich der Baumaßnahme ist kein Grundwasser zu erwarten. Der Grundwasserspiegel der nächstgelegenen Kontrollstelle, welche in etwa 1.750m Entfernung liegt, befindet sich der Grundwasserspiegel auf einer Höhe von +364,00m NN. Die anstehenden Schotter sind durchlässig. Weiteres kann dem Geotechnischen Bericht vom 9.3.23 entnommen werden, der im Projektraum zur Verfügung gestellt wird.

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken. Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z.B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.

Das Einfüllen von Schutt und Müll in Arbeitsräume sowie das Eingraben auf der Baustelle ist untersagt. Das Entsorgen von Abfällen, Bauschutt und Abbruchmassen umfasst die Verwertung entsprechend den Vorschriften bzw. die erforderlichen Maßnahmen für das Einsammeln, Befördern, Behandeln und Lagern entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen. Verwertbares Material ist der Rohstoffrückgewinnung zuzuführen, es geht in das Eigentum des AN über, wenn nicht anders im Positionstext des Leistungsverzeichnis beschrieben.

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z.B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes vorliegende Fachgutachten oder dergleichen

An Werktagen von Montag bis Samstag kann auf der Baustelle gearbeitet werden. Mit den angebotenen Einheitspreisen sind Arbeiten innerhalb der werktäglichen Arbeitszeiten 7:00 bis 20:00 Uhr abgegolten. Die etwa zusätzlich erforderlichen Genehmigungen für Nacht-, Feiertags- und Sonntagsarbeit holt der Auftragnehmer ein.

Zum Schutz gegen Baulärm sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm
- Bayerische Immissionsschutzgesetz (BayImSchG)
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften gegen Baulärm - Geräuschemissionen -
- Art 14 Bayerische Bauordnung (BayBo)

soweit nachfolgend nicht eingeschränkt.

In der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr (mittägliche Ruhezeit) und von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr (nächtliche Ruhezeit) darf der Immissionsrichtwert von 30 dB(A) auf den nächstgelegenen Immissionsorten/Nachbargrundstücken nicht überschritten werden. In der übrigen Zeit ist der Richtwert unter 45 dB(A) zu halten. Einzelne

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die vollen Immissionsrichtwerte tagsüber um nicht mehr als 30 dB(A) überschreiten.
Belästigungen durch Lärm, Abgase sind auf das absolut notwendige Maß zu beschränken.
Staub erzeugende Ausführungen sind auf das Mindestmaß zu reduzieren. Die Staubentwicklung ist durch Nässen zu reduzieren. Frischluft-Ansaugbereiche der Nachbargebäude sind zwingend von staub- und geruchsbelastenden Ausführungen (auch Dieselabgase) freizuhalten.

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

DIN 18920 ist einzuhalten. Angrenzende Grünflächen dürfen über den Baubereich hinaus nicht durch Befahren, Lagern, Überschütten in Mitleidenschaft gezogen werden. Bei Bäumen ist der gesamte Bereich der Krone, des Stammes und des Wurzelbereiches zu schützen. Eventuelle Wunden an Ästen, Stamm und Wurzel sind fachgerecht zu behandeln. Für alle Schäden haftet der AN. Bei schweren Schäden ist eine Ersatzpflanzung mit Stammumfang 25-30 cm vorzunehmen, inkl. der vorzeitigen Beseitigung des beschädigten Baumes.

0.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs.

Alle Arbeiten zur Sicherung des öffentlichen Verkehrs - Fußgänger, Radfahrer, PKW, LKW, ÖPNV- obliegen dem AN und sind mit den Preisen abgegolten.

Soweit sich die Arbeiten auf den öffentlichen Straßenverkehr außerhalb des im BE-Plan umzäunten Bereichs der Badhöringer Straße auswirken, ist vom AN vor Beginn der Arbeiten bei der zuständigen Behörde eine verkehrsrechtliche Anordnung über Art und Umfang der Baustellensicherung gemäß BGV "Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen" einzuholen. Der bevollmächtigte Vertreter des Auftragnehmers ist für die Regelung des Baustellenverkehrs verantwortlich. Für eventuell erforderliche Nutzung und/oder Änderung der Beschilderung der angrenzenden öffentlichen oder internen Straße besteht Anzeige- und Genehmigungspflicht.

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

0.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen

Die Rigolen und Zisternen sind bereits eingebaut. Diese liegen insbesondere im Freibereich nördlich des Neubaus und unter den zukünftigen Be- und Entladeflächen im UG sowie im Freibereich südlich des Neubaus.

Die Grundleitungen gem. Schmutz- und Regenentwässerungsplanung sind bereits eingebaut.

Die Spartenleitungen, insbesondere die Kabelzugrohre und -verteilschächte, im Freibereich nördlich des Neubaus gem. Elektroinstallationsplanung sind bereits eingebaut.

Entlang des Gehwegs und der Straße liegen nur unvollständige Bestandsspartenpläne vor. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich bei allen zuständigen Stellen vor Beginn der Arbeiten eine Netzauskunft einzuholen, wie z. B. Strom, Wasser, Abwasser, Telefon, Fern-/Nahwärme.

Ausdrücklich wird auf den Bestands-Abwasser-Ei-Kanal der Stadt Burghausen, der das Baufeld von West nach Ost quert, hingewiesen.

0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z.B. Leitungen, Kabel, Drähte, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer. entfällt, sofern im LV nichts anderes genannt wird.

0.1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden.

Es liegen keine Hinweise auf militärische Einrichtungen oder Kampfhandlungen vor.

Die Fläche wird der Kategorie 1 zugeordnet, weiterer Handlungsbedarf ist nicht notwendig.

0.1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.

Aufgrund seiner Verpflichtung nach §2 Abs. 1 der Baustellenverordnung, bei der Planung der Ausführung eines Bauvorhabens die allgemeinen Grundsätze nach §4

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 14

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

Arbeitsschutzgesetz zu berücksichtigen, macht der Auftraggeber die Baustellenordnung zum Bestandteil des Bauvertrages. Sie enthält Regelungen zur Organisation, Koordination und Überwachung des sicheren Baubetriebes. Sie umfasst Maßgaben zur Arbeitssicherheit, die ein unfallfreies Zusammenwirken aller am Bau Beteiligten betreffen. Sie ist auch Bestandteil des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes. Der AN hat sein Personal über den Inhalt des SiGe-Planes sowie der Baustellenordnung zu unterrichten, sowie für die Einhaltung der Maßgaben zu sorgen.

Alle Nachunternehmer und auch Lieferanten unterliegen der Baustellenordnung und sind vom AN mit dieser vertraut zu machen.

Auftragnehmer sowie Nachunternehmer mit Beschäftigten haben generell das Arbeitsschutzgesetz und alle sonst zum Schutz Beschäftigter geltenden Vorschriften einzuhalten. Auf der Baustelle gelten für Auftragnehmer als Arbeitgeber insbesondere die Arbeitsschutzverpflichtungen, die sich aus §5 Baustellenverordnung ergeben. Ihre Verantwortlichkeiten zum Schutz der Beschäftigten - insbesondere aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes - werden durch die Maßnahmen des Auftraggebers nicht berührt. Arbeitgeber, die selbst mitarbeiten, und Unternehmer ohne Beschäftigte haben die bei der Arbeit anzuwendenden staatlichen Arbeitsschutzvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

Stellt der Auftragnehmer fest, dass Maßgaben nicht eingehalten werden, ist dies unverzüglich dem Koordinator zu melden und es ist auf deren Abstellung hinzuwirken. Nimmt der Auftragnehmer trotz erkennbarer negativer Leistungsabweichungen seine Arbeit auf, ist er zur Mängelbeseitigung verpflichtet.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen des Koordinators eine Gefährdungsbeurteilung (ArbschG § 5,6) zur Einsicht und Abstimmung vorzulegen. Erstmalig auf der Baustelle eingesetztes Personal ist vor Beginn der Arbeiten durch ihren Aufsichtsführenden zu unterweisen.

Bei Montagearbeiten ist eine schriftliche Montageanweisung, in der die zum Einsatz kommenden Maschinen, Geräte und Werkzeuge erkennbar sind, rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten dem Koordinator vorzulegen und von diesem genehmigen zu lassen.

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

entfällt, sofern im LV nichts anderes genannt wird.

0.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z.B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.

entfällt, sofern im LV nichts anderes genannt wird.

0.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten

Das Baufeld wurde bereits abgeräumt. Die neuen Gründungsbauteile sind bereits hergestellt. Den Abschluss bilden die fertigen Oberkanten der Bodenplatten mit den statisch erforderlichen Anschlussbewehrungen für die weiterführenden Bauteile, wie Wände und Stützen. Die Bodenplatten befinden sich auf drei verschiedenen Niveaus, insbesondere wegen der notwendigen Überbrückung des Bestands-Ei-Kanals.

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle.

Der Auftragnehmer hat sich mit den anderen Unternehmern, die am Gesamtbauvorhaben beschäftigt sind so abzusprechen, dass ein reibungsloser Bauablauf gewährleistet ist. Es sind grundsätzlich mehrere Unternehmer gleichzeitig vor Ort tätig.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer.

Der Bauablauf ist in fünf Bauphasen untergliedert. Die Reihenfolge der Ausführungen sind dem Gesamt-Bauzeitentersminplan zu entnehmen. Die vertraglichen Ausführungsfristen gem. den Besonderen Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt.

Bauphase 1: Entkernen, Freimachen, Vorarbeiten,

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 16

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

Erdarbeiten, Gründung

Bauphase 2: Rohbauarbeiten, Dach, Fenster und Fassade

Bauphase 3: Steigschächte, Steigpunkte, Zentralen

Bauphase 4: Ausbauarbeiten, Rohinstallation und Feinausbauarbeiten

Bauphase 5: Fertiginstallation, Ausstattung, Freianlagen, Inbetriebnahme

Die Ausführungsrichtung ist grundsätzlich von Ost nach West mit Beginn im Baukörper TNW und danach Baukörper TOS. Des Weiteren im Rohbau und Ausbau von unten UG nach oben Dach über OG2/Dach über OG3. Anschließend im Feinausbau und Ausstattung von oben nach unten.

Bauphase 1 „Entkernen, Freimachen, Vorarbeiten, Erdarbeiten, Gründung“

Nicht Teil dieser Ausschreibung, da bereits erledigt.

Die Bodenplatte ist fertiggestellt. Das Baufeld ist umzäunt. Die Sanitärräume und Tagesunterkünfte sind eingerichtet. Baustromanschluss und Bauwasseranschluss sind eingerichtet.

Bauphase 2 „Rohbauarbeiten, Dach, Fenster und Fassade“

Die Badhöringer Straße wird einseitig abgezäunt, so dass die Anlieferspur entsteht. Die Zufahrten zum Baufeld erhalten Tore. Der Zugang auf die Bodenplatte erfolgt über Leitern bzw. Behelfstreppen. Der Kran wird aufgestellt.

Das Untergeschoss wird hergestellt. Bevor der Arbeitsraum verfüllt wird, werden die entsprechenden Außenwandflächen abgedichtet und perimetergedämmt. Im Zuge der Verfüllarbeiten werden die Grund- und Spartenleitungen für die Medien-Erschließung des Gebäudes verlegt. Diese Tiefbauleitungen werden final bis zum Anschlusspunkt des Ver-/Entsorgers geführt. Anschließend erfolgt die geschossweise Herstellung der Stockwerke in Stahlbetonbauweise mit Außenwänden, Innenstützen, Innenwänden, Außenstützen, Unterzügen sowie der jeweiligen Decke. Das Untergeschoss und die Stockwerke werden getaktet hergestellt, von Ost nach West, erst der zweigeschossige Gebäudeteil TNW, dann der dreigeschossige Gebäudeteil TOS. Jede Decke wird getaktet hergestellt, zuerst die beiden großen, äußeren Deckenfelder und dann das mittlere Deckenfeld dazwischen.

Der Zugang auf den Boden ist ab BE-Fläche mit einem Höhenunterschied von ca. +30 cm über die Rohdeckenkante

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 17

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

möglich. Diesen Höhenunterschied muss jeder Auftragnehmer selbst auf eigene Kosten überbrücken.

Die Hauptzugänge sind
ins UG

- Außentür bei F1/3
- Außentor bei H1/3

ins EG

- Außentür bei B1/4
- Außentür bei I1/4
- Außentür bei I2/7

in den Innenhof im EG

- Außentür bei G1/4

Durch den AN Baustelleninfrastruktur werden im West-Treppenhaus TH02 eine Behelfstreppe errichtet vom UG bis ins OG2. Im Ost-Treppenhaus TH01 wird eine Behelfstreppe errichtet vom UG ins OG3. Im Lichthof wird eine Behelfstreppe errichtet vom EG bis ins OG3 mit Austritt durch östliche Innenhoffassade in den Aufzugsvorraum/Aufenthalt.

Die Erschließung der Baustelle in den Obergeschossen erfolgt grundsätzlich über das West-Treppenhaus TH02 und über das Innenhofgerüst.

Für die Rohbauarbeiten, Beton- und Mauerarbeiten werden keine AG-seitigen Gerüste bereitgestellt.

Es sind drei Geschossdecken eingeschalt und somit mit Schalungsstützen versehen. Die jeweilig unterste Decke wird frühestens 1 Kalendermonat nach Betonage der dritten Decke ausgestützt. Beispiel: Die Decke über OG2 muss vier Wochen alt sein, bevor die Decke über EG ausgestützt werden kann. Auf die wandartigen Träger wird hingewiesen.

Das Fassadengerüst läuft dem Rohbau nach und wird erst errichtet, sobald es für die Fenster- und Pfosten-Riegel-Montagen benötigt wird.

Die Fassadenöffnungen werden je Gebäudeansicht Ebene für Ebene von unten UG nach oben OG2/OG3 geschlossen. Die Elementmontage an der zweigeschossigen Nordfassade beginnt, während im OG3 noch der Rohbau erstellt wird. Daran anschließend werden die Haupttragelemente der Fluchtbalkone befestigt. Dann wird die Fassadenbekleidung angebracht und die Fassadengerüste werden abgebaut.

Die Fassadengerüste werden als Arbeitsgerüste allen

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

Unternehmern zum Gebrauch überlassen.

Sobald die Fassadenelemente – Fenster- und Pfosten-Riegel-Konstruktionen mit Verglasungen und Elementen sowie Außentüren – montiert sind, ist sämtlicher Transport über die Fassaden untersagt – mit Ausnahme bei den Bautüren.

Die Dachflächen werden abgedichtet. Infolge der gestaffelten Höhenlage kann das tiefer liegende Dach erst fertiggestellt werden, sobald das höherliegende Dach finalisiert wurde und das Gerüst entfernt werden kann.

Die Erschließung der Dachflächen erfolgt über die Fassadengerüste.

Als Abschluss erhalten die Dachflächen ein Gründach, unterschiedlich je Geschoss. Zusätzlich wird auf dem obersten Dach über OG3 eine Photovoltaikanlage ausgeführt. Das Dach über OG2 erhält in Teilflächen ebenfalls eine Photovoltaikanlage.

Die Fluchtbalkone erhalten als äußeren Abschluss und somit als fassadenbildendes Gestaltungselement Stahllamellen und Bauteile für eine Fassadenbegrünung. Für die Fertigstellung der Fluchtbalkone und der Fassadenbegrünung werden die Fassadengerüste wieder aufgebaut und als Arbeitsgerüste zum Gebrauch überlassen.

Bauphase 3 „Steigschächte, Steigpunkte, Zentralen“

Die Steigpunkte der technischen Gebäudeausstattung werden von unten nach oben im Rohbau final installiert.

Die Fassaden sind zu diesem Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig geschlossen. Die Dachentwässerung wird tlw. interimistisch in Betrieb genommen.

Vom AN Trockenbau werden für Trennwände entlang der Flure das Ständerwerk aufgestellt und die erste Wandseite beplankt.

Einige Wandoberflächen werden angestrichen, so dass die Haupttrassen (ELT-Wannen, Lüftungskanäle, Druckleitungen etc.) verlegt werden können. Die Haupttrassen sind durch die Massivbauteile durchzuführen.

Sämtliche Wand- und Deckendurchbrüche durch Massivbauteile (Beton, Mauerwerk) werden nach Abschluss

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 19

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

der Vorab-Installationen ausbetoniert, insofern keine Weichschottungen an dieser Stelle geplant sind. Es erfolgt die Rohinstallation in den Vorab-Trockenbauwänden. Danach werden die Vorab-Trockenbauwände geschlossen. Die Zentralen erhalten die Fußböden, v. a. Gerätefundamente und Estriche mit Beschichtung, so dass die Technikzentralen ausgestattet werden und die Zentralenmontagen beginnen. Die Großgeräte der Zentralen werden auf die fertig beschichteten Böden angeliefert. Es beginnen die Montagen in den Technikzentralen. Strom und Wärme sind so früh wie möglich zur Verfügung zu stellen.

Bauphase 4 „Ausbauarbeiten/Rohinstallation und Feinausbauarbeiten“

Ausbauarbeiten/Rohinstallation

Die Ausbauarbeiten erfolgen analog der Rohbauarbeiten von Osten nach Westen und von unten nach oben. Die Ausbauarbeiten sind geschossweise zu vollenden und die dafür notwendigen Vorleistungen rechtzeitig von den Vorgewerken geschossweise zu erbringen. Dies ist zum Beispiel bei Steigpunkten und Anschlüssen durch die Rohdecken zu beachten, da diese Durchdringungen zu schotten sind bevor sie von den darüber liegenden Bauteilen (Trockenbau-Wände schließen, Estriche verlegen) überdeckt werden können. Die ausbetonierten Durchbrüche sind ein Meilenstein der v. g. Bauphase 3.

Es wird in mehreren Geschossen parallel gearbeitet. Nach dem Abschluss der Unterputzinstallationen o. ä. werden vereinzelt Massivwände verputzt und Betonoberflächen gespachtelt und geschliffen für späteren Anstrich.

Es werden die restlichen Trockenbauwände 1seitig aufgerichtet und nach Abschluss der Rohinstallationen die Wände geschlossen.

Die Estriche werden verlegt.

Nach Abschluss der Rohinstallationen unter den Decken werden die letzten verbliebenen Durchbrüche verschlossen oder geschottet und daran anschließend die Trockenbau-Gipsdecken beplankt.

Die geschlossenen Trockenbauoberflächen an Wand und Decke werden gespachtelt und geschliffen für späteren Anstrich.

Die Baustelleneinrichtung wird angepasst und für den Ausbau und Feinausbau erweitert. Die BE des Rohbaus wird reduziert.

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

Der zweigeschossige Raum im EG „MW, Apprate & Anlagenbau“ erhält ein Flächengerüst mit Abstand von ca. 2,0 Meter zur UK Unterzug durch den AN Gerüstarbeiten; dieses wird allen Unternehmern im Ausbau und Feinausbau zum Gebrauch überlassen. Sobald die fertigen Oberböden vorhanden sind, können nur noch Rollgerüste mit geeigneten Rollen und zusätzlichen, lastverteilenden Schutzabdeckungen von den AN verwendet werden, um an die hohe Decke zu gelangen.

Feinausbauarbeiten

Die Feinausbauarbeiten sollen grundsätzlich von oben nach unten erfolgen. Die Feinausbauarbeiten sind geschossweise zu vollenden. Es wird in mehreren Geschossen parallel gearbeitet. Nach den Anstrich- und Lackierarbeiten des Malers werden die Fliesenbeläge und Fliesenbekleidungen ausgeführt und die Fußböden verlegt.

Nach dem tischlermäßigen Innenausbau werden die Türzargen, die Türblätter und die Bauschließanlage montiert.

Bauphase 5 „Fertiginstallation, Ausstattung, Freianlagen, Inbetriebnahme“

Die Akustikdeckenelemente werden montiert. Darauf folgen die bedarfsgerechte Ausstattung und Fertiginstallation der Räume. Die Baustelleneinrichtungsfläche wird geräumt und die Freianlagen werden hergestellt.

Die Funktionstests erfolgen geschossweise. Hiernach erfolgt die Inbetriebnahme des Gebäudes. Das funktionsfähige und betriebsbereite Gebäude wird zur Nutzung übergeben. Die Nutzer beziehen die neuen Räume. Es beginnt der Probetrieb.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z.B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen.

Mit der Abgabe des Angebotes bestätigt der Auftragnehmer, dass er für die Ausführungen direkt neben der Badhöringer Straße Maßnahmen in den

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 21

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

Einheitspreisen berücksichtigt hat.

Mit der Abgabe des Angebotes bestätigt der Auftragnehmer, dass er für die Beeinträchtigungen infolge des benachbarten Heizzentralenkamins mit Stahlbau-Turm Maßnahmen in den Einheitspreisen berücksichtigt hat.

Mit der Abgabe des Angebotes bestätigt der Auftragnehmer, dass er für die Beeinträchtigungen infolge der Kommunwand-/Grenzbebauung entlang der Nachbarbauwerke entlang der Ostansicht Maßnahmen in den Einheitspreisen berücksichtigt hat.

Mit der Abgabe des Angebotes bestätigt der Auftragnehmer, dass er Winterbauschutzmaßnahmen in den Einheitspreisen berücksichtigt hat.
Maßgebend für die Kalkulation ist der beiliegende Gesamt-Bauzeitterminplan.

Für Arbeiten im Winter gilt Folgendes:

- Die Arbeiten sind grundsätzlich bis zu den nachfolgend genannten Witterungsgrenzwerten vom AN durchzuführen.
- Erforderliche Schneeräumungen zur Fortsetzung von eigenen Arbeiten sind vom AN durchzuführen.
- Der Einsatz von Tausalzen im gesamten Arbeitsbereich des AN ist ausdrücklich untersagt.
- Alle eingesetzten Geräte, Arbeitsmaterialien und Arbeitsmethoden sind so zu planen und anzubieten, dass Arbeiten bis minus 5 °C durchgeführt werden können, sofern materialspezifische Vorgaben keine anderen Grenzwerte ausweisen.

Maßnahmen für Arbeiten bei ungünstiger Witterung:

Anordnung, Nachweis, Aufzeichnungen:

Die Leistungen sind nur auszuführen, wenn und soweit sie der Auftraggeber besonders abrufen. Der Stand der Bauleistungen ist zu Beginn und Ende der Winterbauzeit gemeinsam festzustellen. Aufzeichnungen über den Betrieb der Winterbaustelle sind der Objektüberwachung des AG täglich vorzulegen.

Witterungsgrenzwerte:

- Lufttemperatur um 7:00 Uhr: minus 5° C oder weniger
- Neuschnee um 7:00 Uhr: 20 cm oder mehr

Verlängerung der Ausführungsfrist:

Die festgelegte Ausführungsfrist gem. den Besonderen

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

Vertragsbedingungen wird entsprechend verlängert, wenn die vorgenannten Witterungsgrenzwerte überschritten werden und dies zur Unterbrechung der Arbeiten zwingt.

Schutz gegen Winterschäden:

Die ausgeführten Leistungen sind gegen Winterschäden zu schützen.

Messungen der Witterungsgrenzwerte:

Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Messungen der Witterungsgrenzwerte im Beisein der Objektüberwachung des AG am östlichen Haupteingang durchzuführen, soweit nicht amtliche Messergebnisse der nächstgelegenen Klimastation vorgelegt werden.

Vorhaltung von Schutzvorkehrungen:

Der Auftragnehmer hat die Schutzvorkehrungen anderen AN zur Mitbenutzung zu überlassen. Evtl. Mehraufwendungen werden gesondert vergütet.

0.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben.

Auf der Baustelle ist grundsätzlich die erforderliche Schutzausrüstung wie Schutzhelme, Schutzschuhe, Hand-, Augen- und Gehörschutz nach Maßgabe der BGV C22 und UVV Bauarbeiten zu tragen. Der Auftragnehmer hat deren Benutzung sicherzustellen. Zuwiderhandelnde Personen können nach einmaliger Verwarnung der Baustelle verwiesen werden.

Anforderungen nach der Arbeitsstättenverordnung und BGV A5 (Ersthelfer, Erstversorgung) hat der Auftragnehmer zu erfüllen. Die Ersthelfer sind zu benennen.

Bei Maschinen, Geräten, Werkzeugen, elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln sowie überwachungsbedürftigen Anlagen, die einer Prüfpflicht unterliegen, verpflichtet sich der Auftragnehmer, die entsprechenden Nachweise, Aufbauanleitungen, Zulassungsbescheide, Erlaubnisse, Prüf- und Kontrollbücher an der Baustelle vorzuhalten. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass Baumaschinen und Geräte nur von dazu befähigtem Personal bedient werden.

Der Auftragnehmer hat die Brauchbarkeit der von ihm eingesetzten Arbeits-, Schutz- und Traggerüste

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

nachzuweisen und die Betriebssicherheit zu überwachen. Zulassungsbescheide, sowie Aufbau und Verwendungsanleitungen sind auf der Baustelle zur Einsicht vorzuhalten. Abweichungen von der Regelausführung sind statisch nachzuweisen. Jeder Gerüstbenutzer hat den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und zu erhalten. Veränderungen am Gerüst dürfen nur vom Gerüstersteller vorgenommen werden. Gesperrte Gerüste dürfen nicht benutzt werden.

Genehmigungspflicht für Heißarbeiten und Gefahrstoffe: Feuergefährliche Arbeiten (Heißarbeiten wie z. B. Schweißen, Trennschleifen, Schneidbrennen, Aufheizen u. ä.) sind nur mit Genehmigung des AG möglich. Eine entsprechende Genehmigung (Schweißerlaubnisschein) erhält der AN bei der Objektüberwachung des AG. Bei feuergefährlichen Arbeiten mit erhöhtem Brand- oder Brandschadensrisiko ist der Sicherheitskoordinator hinsichtlich der Genehmigungsaufgaben mit einzubeziehen. Notwendige Genehmigungen sind frühzeitig, d. h. mit in der Regel mindestens einem Werktag Vorlauf zu beantragen. Bei feuergefährlichen Arbeiten sind Feuerlöscher (Anzahl nach DIN EN 3 und DIN 14406 Teil1) bereitzustellen. Zusätzlich ist brennbares Material aus dem Gefahrenbereich zu entfernen oder abzudecken.

Sollen Gefahrstoffen in größeren Mengen (i.d.R. mehr als 1 Liter) zum Einsatz kommen, ist dies mit dem SiGeKo rechtzeitig abzustimmen. Unabhängig von ihrer Menge sind Gefahrstoffe nach Beendigung der Arbeiten in geeigneten Behältern oder Räumen unter Verschluss aufzubewahren.

Bei der Planung, Umgang mit Gefahrstoffen, ist eine Prüfung auf Ersatzstoffe vom AN vorher durchzuführen. Die Sicherheitsdatenblätter und die dazugehörigen Betriebsanweisungen sind auf der Baustelle vorzuhalten und auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

0.2.4 Art und Umfang von Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen, z.B. trittsichere Abdeckungen.
gem. LV-Positionen und ZTV der einzelnen Titel

0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.
entfällt, sofern im LV nichts anderes genannt wird.

0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Behälter für die getrennte Erfassung.

Der AN ist verpflichtet, die Baustelle während der Ausführung seiner Leistungen von allen Verunreinigungen, Schutt, Abfall, Verpackungsmaterial o. ä. -soweit von ihm verursacht- täglich sauber zu halten.

Für die ordnungsgemäße, regelmäßige, unmittelbare Beseitigung des anfallenden Bauschutts und Verunreinigungen auf entsprechenden Deponien hat der AN selbst zu sorgen. Die Vorschriften zur Abfallentsorgung des örtlichen Entsorgers sind verbindlich.

Ist eine Zwischenlagerung unvermeidbar, so hat der AN den Anweisungen der Objektüberwachung des AG zu folgen. Wird dieser Pflicht nicht entsprochen, so ist der Auftraggeber berechtigt, diese Reinigungen und ordnungsgemäße Entsorgung selbst zu veranlassen. Die anfallenden Kosten werden auf die verursachenden Firmen umgelegt.

Zum Nachweis, dass der AN seine Vertragspflicht erfüllt hat, ist nach der Beendigung der Arbeiten jedoch mindestens wöchentlich vom Firmenbauleiter die Müllbeseitigung anzuzeigen. Hierfür erhält der AN das Formblatt "Müllschein" von der Objektüberwachung des AG. Kann die Schuttberäumung und Sauberkeit festgestellt werden, erfolgt die Unterschrift durch die Objektüberwachung des AG. Wenn nicht, sind bis zum folgenden Werktag 12:00 Uhr die festgestellten Unsauberkeiten vom AN zu beseitigen und der Müllschein erneut vorzulegen. Jeder Rechnung sind die freigezeichneten Müllscheine im Original nach Datum sortiert beizufügen.

Vorbeugemaßnahmen, wie Schutzabdeckungen, sind inkl. rückstandsfreier Entfernung und Entsorgung, vorzunehmen.

Für die unmittelbar notwendige Beseitigung von Verschmutzungen der öffentlichen Verkehrsflächen und Zufahrtsstraßen zur Baustelle ist der AN im Rahmen seines Leistungsumfanges verantwortlich.

0.2.7 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten.

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

gem. LV-Positionen und ZTV der einzelnen Titel

0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.

Werden dem Auftragnehmer Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, dann hat der Auftragnehmer diese in eigener Verantwortung zu übernehmen und zu betreuen. Umbauten an vorgehaltenen Gerüsten, die aus den Bauleistungen des Auftragnehmers resultieren, gehen zu Lasten des Verursachers. Die Kosten der hieraus erforderlichen Wiederherstellung des Gerüstes trägt der AN.

Die Mitbenutzung sonstiger vorhandener Geräte und Einrichtungen anderer Unternehmer ist vom Auftragnehmer mit diesen direkt zu vereinbaren. Die Möglichkeit der Mitbenutzung solcher Geräte und Einrichtungen wird durch den AG nicht gewährleistet.

Die finalen Aufzüge -Personenaufzug bzw. Lastenaufzug- werden nicht zur Verfügung gestellt.

0.2.9 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat.

gem. LV-Positionen und ZTV der einzelnen Titel

0.2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-) Stoffen.

entfällt, sofern im LV nichts anderes genannt wird.

0.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe und an nichtgenormte Stoffe und Bauteile.

entfällt, sofern im LV nichts anderes genannt wird.

0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z.B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen.

Die Bauausführungen müssen den normativen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetz und der DIN 4108 entsprechen.

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

Um langfristig einer möglichen Beeinträchtigung der Gesundheit von Gebäudenutzern durch Innenraumschadstoffe vorzubeugen sind möglichst emissionsfreie, mindestens aber emissionsarme Bau- und Hilfsstoffe einzusetzen. Bau- und Hilfsstoffe, die Komponenten enthalten, die entsprechend der CMR-Liste die Einstufung in die Klasse 1 oder 2 erhalten, dürfen aus Gründen der gesundheitlichen Vorsorge nicht eingesetzt werden. Des Weiteren dürfen keine Baumaterialien oder Hilfsstoffe zur Anwendung kommen, die entsprechend der Gefahrstoffverordnung als gesundheitsschädlich (Xn) eingestuft und deklariert werden (Sicherheitsdatenblatt). Nach Möglichkeit müssen auch Einzelkomponenten von Baumaterialien und Hilfsstoffen mit Einstufungen Xn (gesundheitsschädlich) und/oder T (giftig) vermieden werden. Damit wird gewährleistet, dass gesundheitsschädliche gas- oder partikelförmige Emissionen aus Baustoffen während der gesamten Nutzungsdauer vermieden bzw. minimiert werden. Entsprechend der Chemikalienverbotsverordnung **müssen** Materialien frei sein von:

Asbest
polychlorierten Biphenylen (PCB)
Pentachlorphenol (PCP), Lindan
Tetrabrombisphenol A als Flammschutzmittel entsprechend der RohS

Darüber hinaus **müssen** alle eingesetzten Materialien frei sein von z.B.:

- Polybromierte Diphenylether (Flammschutzmittel)
- chlororganische Biozide (auch keine Chlorparaffine)
- Schwermetalle

Zum Schutz Dritter und der Umwelt hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen durch Schadstoffemissionen oder Stäube auf ein unvermeidliches Maß einzuschränken. Ziel ist eine hohe Qualität der Innenraumluft im fertig gestellten Gebäude. Der Auftragnehmer hat daher den Einsatz von Baustoffen, aus denen flüchtige organische Kohlenwasserstoffe emittieren können (TVOC) oder aus denen gesundheitsbeeinträchtigende, schwerflüchtige Stoffe wie Weichmacher und Flammschutzmittel austreten und die Räume langfristig kontaminieren können, zu minimieren.

Alle finalen Oberflächen und Farbgebungen werden vom Auftraggeber festgelegt. Zur Entscheidung sind dem AG

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

und den beteiligten AG-Gremien insbesondere Hand- und Stückmuster in verschiedenen Ausprägungen vorzulegen. Dies umfasst Querschnitte, Formen, Haptik, Farbtöne. Der genaue Umfang der Muster ist im Rahmen der Werk- und Montageplanung des AN mit dem AG festzulegen. Die vorgelegten Muster gelten nach Freigabe durch den AG als Farbgrenzmuster für die Abnahme der Ausführung.

1 0.2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise.

Bauprodukte und Bauarten

Der AN muss zu sämtlichen Bauprodukten (Art. 16 BayBO) und Bauarten (Art. 15 BayBO) Nachweise (z. B. ETA, Norm, Zulassung, Prüfzeugnis, technische Dokumentation nach BayTB) bei der Objektüberwachung des AG vorlegen.

Zeitpunkt und Umfang der Vorlage:

a) vor der Beauftragung (Bieterachweise), im Rahmen der Angebotsprüfung:

- nach den Anforderungen des Leistungsverzeichnisses
- nach Verlangen der Vergabestelle

b) vor der Ausführung an der Baustelle:

- für Bauprodukte: spätestens mit der Anlieferung an der Baustelle
- für Bauarten: vor der Ausführung an der Baustelle

c) nach Abschluss der Arbeiten, zur Dokumentation

- spätestens vor der Abnahme der Bauleistungen

Die im Leistungsverzeichnis spezifizierten bzw. vom Bieter/Auftragnehmer angebotenen Bauprodukte und Bauarten müssen den primären Schutzziele des Bauordnungsrechts sowie den Grundanforderungen an Bauwerke in der jeweils zum Zeitpunkt der Abnahme geltenden Fassung entsprechen. Es gelten die Anforderungen nach

- der bayerischen Bauordnung (BayBO)
- den bayerischen, technischen Baubestimmungen (BayTB)
- der Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO)

CE-Kennzeichnungen alleine sind unzureichend und entsprechen daher nicht den Anforderungen dieses Leistungsverzeichnisses.

Der AG behält sich vor, nicht entsprechende Baustoffe sowie Bauteile zurückzuweisen und im Falle von Zweifeln

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

an deren Güte entsprechende Gütenachweise durch eine amtlich anerkannte Prüfstelle, oder einer vom AG anerkannten Prüfstelle zu verlangen.

Bau- und Hilfsstoffe

Der AN hat anhand von Produktinformationen, Sicherheitsdatenblättern oder Prüfzeugnissen nachzuweisen, dass die genannten Anforderungen bez. Innenraumschadstoffe (sh. Pkt. 0.2.12) erfüllt sind. Er hat vor der Materialbestellung eine detaillierte Darstellung der von ihm vorgesehenen Produkte vorzulegen (Deklarationsliste) in Struktur der Ordnungszahlen der Leistungsbeschreibung.

0.2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind.
entfällt, sofern im LV nichts anderes genannt wird.

0.2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Boden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten.
gem. LV-Positionen und ZTV der einzelnen Titel

0.2.16 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe.
entfällt, sofern im LV nichts anderes genannt wird.

0.2.17 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.
entfällt, sofern im LV nichts anderes genannt wird.

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer.
entfällt, sofern im LV nichts anderes genannt wird.

0.2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z.B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation.

gem. LV-Positionen und ZTV der einzelnen Titel

0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme

Der vorzeitige Betrieb einer Anlage oder von Anlageteilen bzw. Bauteilen vor der rechtsgeschäftlichen Abnahme erfolgt nur, wenn dies entsprechend im Leistungsverzeichnis beschrieben ist. Die Verantwortung für den vorgezogenen Betrieb bleibt beim Auftragnehmer. Es erfolgt keine Übernahme durch den AG. Durch den vorzeitigen Betrieb erfolgt keine konkludente Abnahme im Sinne von §12 Abs. 5 Nr. 2 VOB/B.

0.2.21 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche §13 Absatz 4 Nummer 2 VOB/B), durch einen besonderen Wartungsvertrag.

Vom AN sind für alle Ausführungen, die im Laufe der vereinbarten Gewährleistungszeitraums gewartet werden müssen, Wartungsverträge anzubieten. Der Auftraggeber behält sich eine Beauftragung vor.

0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen.

gem. LV-Positionen und ZTV der einzelnen Titel

0.3 Einzelangaben bei Abweichung von den ATV

gem. LV-Positionen und ZTV der einzelnen Titel

0.4 Angaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

gem. LV-Positionen und ZTV der einzelnen Titel

0.5 Abrechnung

Rechnungen (§14 VOB/B):

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 30

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

Es sind die Vorgaben der elektronischen Datenverarbeitung zu beachten. Die Abrechnung erfolgt elektronisch und zugleich in Schriftform. Die gemeinsame Leistungserfassung muss daher vor Rechnungsstellung auf Antrag des Auftragnehmers mit dem für die Objektüberwachung beauftragten Architektur- bzw. Ingenieurbüro erfolgen.

Das Original und die notwendigen Rechnungsunterlagen sowie Rechnungsbegleitdokumente ist bei dem mit der Objektüberwachung beauftragten Architektur- bzw. Ingenieurbüro in deren Geschäftsräumen einzureichen und zeitgleich beim AG eine gleichlautende Kopie (2te Fertigung). Die Rechnung mit allen Rechnungsunterlagen und -begleitdokumenten wird parallel vom AN digital als PDFs und GAEB-Datei im Projektraum zur Verfügung gestellt.

Auf allen Rechnungen ist die Baumaßnahme, die Auftragsnummer des Auftraggebers, die Auftragsbezeichnung des Auftraggebers und die Art der Rechnung anzugeben.

Alle Rechnungen sind auf die folgende Adresse aufzustellen und in Kopie einzureichen bei

Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft Burghausen mbH
vertreten durch Herrn Dr. Christian Hackl und Herrn
Markus Nußbaumer
Marktler Straße 61
84489 Burghausen

Für die Prüffähigkeit jeder Rechnung ist der Beleg durch nachvollziehbare Massenberechnung und sonstige zum Leistungsnachweis geeignete Unterlagen erforderlich. Die Abrechnung ist so aufzustellen, dass sie sowohl mit Datenverarbeitung als auch manuell geprüft werden kann. Auch bei Anwendung der Datenverarbeitung sind alle Berechnungen nachvollziehbar darzustellen und die vollständigen Ansätze und Zwischenwerte auszudrucken.

Diese Belege sind bei o. g. gemeinsamer Leistungserfassung vom AN vorbereitet und strukturiert vorzulegen und gemeinsam zu unterzeichnen:

1x Unterschrift des AN

1x Unterschrift des mit der Bauüberwachung beauftragten Architektur- bzw. Ingenieurbüro

In jeder Rechnungsaufstellung sind die Teilleistungen

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 31

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

in der Reihenfolge mit der Ordnungszahl und der Bezeichnung -gegebenenfalls abgekürzt- wie in der Leistungsbeschreibung aufzuführen und ggfs. nach Titeln zu gliedern.

Die Abrechnung aller Leistungen erfolgt kumulativ unter Angabe der bisher abgerechneten Netto-, Umsatzsteuer- und Bruttobeträge.

Den Rechnungen sind Rechnungsunterlagen und Rechnungsbegleitdokumente der jeweils zur Abrechnung gelangenden Leistungen in der laufenden Reihenfolge der Positionen des Leistungsverzeichnisses und des Gesamtaufmaßbestandes beizufügen. Die o. g. Belege mit beiden Unterschriften müssen enthalten sein.

Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle zur Prüfung erforderlichen Maße unmittelbar ersichtlich sein. Bei der Abrechnung sind Längen und Flächen mit zwei Nachkommastellen, Rauminhalte und Massen mit drei Nachkommastellen anzugeben.

Es dürfen nur gleiche Positionen auf einem Aufmaßblatt abgerechnet werden. Sind für eine LV-Position mehrere Leistungserfassungsblätter / Aufmaßblätter erforderlich, sind die Seiten durchzunummerieren und unter der jeweiligen LV-Position in der Folge der Nummerierung einzuordnen.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber und gleichzeitig das mit der Bauüberwachung beauftragten Architektur- bzw. Ingenieurbüro rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden. Die für die Abrechnung notwendigen Feststellungen sind dem Fortgang der Leistung entsprechend möglichst gemeinsam mit dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architektur- bzw. Ingenieurbüro vorzunehmen.

Schlussrechnungen können ab dem Tag der Abnahme eingereicht werden. Vor der Abnahme sind ausschließlich Abschlagsrechnungen zu stellen. Den Teilschluss-, Schluss- und Einzelrechnungen sind in der laufenden Reihenfolge der Positionen des Leistungsverzeichnisses Kopien der Rechnungsunterlagen des Gesamtaufmaßbestandes beizufügen.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgliedert werden sowie den genehmigten Regieaufträgen zugeordnet und abgerechnet werden.

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

**FIRMENBAULEITUNG/VERTRETER DES AN, BESPRECHUNGEN UND
BERICHTSWESEN**

**Ergänzend zu den Weiteren Besonderen
Vertragsbedingungen ist Folgendes ohne weitere
Erwähnung Teil des Angebots und einkalkuliert:**

Firmenbauleitung, Vertreter des AN

Die Firmenbauleitung des AN ist dafür zuständig, dass der erteilte Auftrag vollständig, ordnungsgemäß und termingerecht abgewickelt wird und die vereinbarten baulichen Qualitäten beauftragungskonform eingehalten sind.

Dies beinhaltet auch die systematische Zusammenstellung der Bestands- und Projektdokumentation für den Leistungsumfang des AN.

Der AN hat über die gesamte Bauzeit hinweg einen bevollmächtigten Vertreter zu stellen und zur Verfügung des AG und der Objektüberwachung des AG zu halten.

Dieser Vertreter muss sachkundig und als verantwortlicher Bauleiter u.a. berechtigt sein, Weisungen in Empfang zu nehmen und auszuführen.

Aussagen des Fachbauleiters sind für den Auftragnehmer bindend. Er kann sich nicht auf "Handeln ohne Auftrag" berufen. Er hat an den wöchentlichen Baubesprechungen teilzunehmen. Ist eine gedeihliche Zusammenarbeit mit dem Vertreter des AN nicht möglich kann der AG die sofortige Ablösung verlangen.

Der Firmenbauleiter übergibt vor Aufnahme der Ausführung eine Firmenbauleitererklärung. Das Formblatt erhält er von der Objektüberwachung des AG.

Der Vertreter des AN übernimmt die unmittelbare Verantwortung für die Ausführung an Ort und Stelle für seine Leistungen. Er ist bezüglich seiner Leistungen für die Sicherheit der Baustelle sowie für die Einhaltung der gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften verantwortlich, deren Einhaltung er überwacht und entsprechende Maßnahmen ergreift.

Obliegt dem AN gem. Vertrag die Erstellung von Bauteilen und Elementen des vorbeugenden Brandschutzes nach DIN 4102 und Brandschutzbescheinigung 1 der Baugenehmigung, so muss der AN und sein Firmenbauleiter spätestens zwölf Werktage vor Abnahme die fachgerechte Ausführung als verantwortlicher Fachbauleiter schriftlich bestätigen und dokumentieren. Gleiches gilt für Brandschutzabschlüsse oder Brandschutzelemente. Bei der Verwendung von Bauprodukten mit ETA sind vom

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 33

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

Firmenbauleiter zusätzlich individuelle Errichterklärungen zur Umsetzung der Planungsvorgaben schriftlich abzugeben.
Alle Äußerungen des Vertreters des AN müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

Anlieferungen, Rücksendung, Verwahrung

Die Anlieferung von Baustoffen und Bauteilen ist terminlich mit den anderen Unternehmervetretern und der Objektüberwachung des AG abzustimmen. Alle Lieferungen, auch die kleinsten Umfanges, sind vom AN auf der Baustelle selbst in Empfang zu nehmen. An den Auftraggeber gesandte Lieferungen werden nicht angenommen und auf Kosten des AN zurückgeschickt.

Höhenkoten, Achsbolzen

Verbindliche Höhenkoten sind im Bauwerk in jedem Treppenhaus in jeder Ebene angebracht; außen an der Fassade sind an jeder Seite auf Geländehöhe und in den Außenanlagen verbindliche Höhenkoten in ausreichender Anzahl angebracht.
Die Achsmarkierungen/Achsbolzen der Gebäudehauptachsen werden außen an der Fassade an jeder Seite auf Geländehöhe und in den Außenanlagen in ausreichender Anzahl angebracht. Im Zuge der Rohbaufertigstellung werden auf dem Rohboden die Flur-Mittelachsen markiert. Vom AN festgestellte Maßdifferenzen sind sofort der Objektüberwachung des AG zu melden.
Vom AG übernommene Messpunkte, Markierungen oder Bolzen sind während der Vertragsdauer vom AN zu sichern. Sie dürfen nicht überbaut werden. Insofern eine Überbauung nicht vermieden werden kann, muss die Markierung vom AN exakt übertragen und neu auf seiner überdeckenden Leistung angebracht werden.
Die AG-seitigen Messpunkte, Markierungen oder Bolzen dürfen nur nach ausdrücklicher Freigabe der Objektüberwachung des AG verändert oder abgebaut werden. Nachvermessungen aufgrund von Zuwiderhandlung gehen zu Lasten des Verursachers.

Baubesprechungen / Koordinationsbesprechungen

Es werden regelmäßige, wöchentliche Koordinationsbesprechungen der Projektbeteiligten durchgeführt. Der Vertreter des Auftragnehmers ist verpflichtet, an diesen Besprechungen während der Ausführung der Leistungen des ANs oder auf Anforderung

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

durch die Objektüberwachung des AG teilzunehmen. Der Vertreter des AN hat seine Leistungen mit anderen Unternehmervetretern, Lieferanten, Vor- und Nachfolgewerken abzustimmen, so dass Behinderungen oder sonstigen Störungen im Projektablauf vermieden werden.

Eventuelle Einwendungen gegen Niederschriften/Protokolle der Besprechungen müssen vom Auftragnehmer innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Niederschrift erfolgen (Datum des Projektraum-Uploads). Nach Ablauf dieser Frist gilt der Inhalt der Niederschrift als vom Auftragnehmer anerkannt. Durch den Auftragnehmer unabhängig verfasste Niederschriften werden nicht anerkannt. Bezüglich aus Sicht des Auftragnehmers relevanter Festlegungen und Darstellungen von Sachverhalten ist der oben genannte Ablauf zu beachten.

Baustellentagebuch

Der Vertreter des AN hat das Baustellentagebuch über die Erbringung seiner vertraglichen Leistungen zu führen. Darin ist neben den Mindestanforderungen des Vertrags die erbrachte Bauleistung mit Verortung im Gebäude/Baufeld zu beschreiben sowie Bericht über Witterung, Aufnahme und Abschluss von Teilleistungen u. ä. zu erstatten. Das Baustellentagebuch ist arbeitstäglich zu führen; ein Bericht pro Tag. Das Baustellentagebuch ist wöchentlich zur Baubesprechung der Objektüberwachung des AG unaufgefordert in Papierform mit Original und Kopie oder im Durchschreibeverfahren vorzulegen. Das Baustellentagebuch ist vom AN monatlich in den Projektraum als PDF sortiert aufzuladen. Auftragnehmern ohne spezifische Baustellentagebücher wird die Verwendung des Zweckform Bautagesberichtes Nr. 1777 empfohlen.

Anzeigespflicht

Dem Vertreter des AN obliegt die Anzeigespflicht gegenüber der Objektüberwachung des AG für

- alle Einzelleistungen, die eingeleitet, unter- oder abgebrochen und begonnen werden oder abgeschlossen sind
- An- und Abmeldung des Führungspersonals, der Erfüllungsgehilfen vor und nach Arbeitsunterbrechungen.
- anfallende Stillstandszeiten sind vorab anzumelden.

Grundsätzlich sind jedoch die Arbeiten so zu koordinieren, dass Wartezeiten vermieden werden.

- Bauunfälle bei denen Personen- oder Sachschäden

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

entstehen, teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich mit. Mündliche Mitteilungen sind vom Auftragnehmer innerhalb von zwei Werktagen schriftlich zu bestätigen. Erleidet der Auftragnehmer im Rahmen der Bauausführung einen Schaden, der durch den Auftraggeber über das Bauvorhaben abgeschlossene Versicherung abgedeckt ist, kann der Auftraggeber verlangen, dass sich der Auftragnehmer direkt mit dem Versicherer in Verbindung setzt und für die Schadenregulierung selbst Sorge trägt. Soweit es für die Geltendmachung des Anspruchs erforderlich ist und von dem Versicherer verlangt wird, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer zur Geltendmachung der Ansprüche bevollmächtigen.

BESTANDSUNTERLAGEN/ PROJEKTDOKUMENTATION

Folgendes ist ohne weitere Erwähnung Teil des Angebots und einkalkuliert:

Bestandsunterlagen sind vom AN immer vorzulegen, insbesondere für alle Geräte, Ausstattungs- und Einbauteile, die mechanische, elektronische, hydraulische Antriebe, Steuerungen aufweisen und/oder für die Sicherheitsvorschriften, Gebrauchs- und Anwendungsvorschriften und/oder Inspektions-, Wartungs- und/oder Reparatur-, Pflege- und Unterhaltsaufwendungen erforderlich sind als auch für sämtlich Bauarten (Art. 15 BayBO) und Bauprodukte (Art. 16 BayBO).

Grundleitungen, Leerrohre, Erdkabel, unterirdische Trassen sind unmittelbar nach Verlegung durch einen Vermessungsingenieur des AN vor Ort einzumessen und in einen digitalen Bestandsplan nach Vorgabe des AG zu übertragen, so dass die Leitungsverläufe in die Bestandspläne des AG übernommen werden können.

Der AN verpflichtet sich, dem AG spätestens 12 Werktage vor Abnahme der Leistung diese Bestandsunterlagen/ Projektdokumentation zu übergeben. Dabei ist aus Gründen der Einheitlichkeit eine vom AG bzw. dem Nutzer vorgegebene Gliederung einzuhalten. Die vom AG und Nutzer vorgegebene Gliederung wird dem AN von der Objektüberwachung des AG auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Das Inhaltsverzeichnis und die digitalen Ablageordner sind vom AN laufend dem Baufortschritt entsprechend und zum Projektabschluss zu befüllen und projektspezifisch zu vervollständigen.

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache zu übergeben.

Die Unterlagen sind in 3facher Ausfertigung in Papier sowie im Dateiformat 3-fach auf Datenträger geordnet und abgeheftet in beschrifteten Akten-Ordern dem AG über die Objektüberwachung des AG auszuhändigen.

Objektspezifische Formblätter für die Erklärungen erhält der AN von der Objektüberwachung des AG.

0 Informationen zum Auftragnehmer

- 0.1 Deckblatt (Firma, Anschrift, Ansprechpartner, Kontaktdaten)
- 0.2 Inhaltsverzeichnis
- 0.3 Fachbauleitererklärung
- 0.4 Fachbauleitererklärung vorbeugender Brandschutz
- 0.5 Facharbeitererklärungen der mit der zulassungskonformen/überwachungsbedürftigen Ausführung betrauten Arbeitskräfte und deren überwachenden Personen
- 0.6 Fachunternehmererklärung(en)
- 0.7 listenmäßige Aufstellung der eingesetzten Nachunternehmen mit Beschreibung der Teilleistung und Angabe der Adresse
- 0.8 listenmäßige Aufstellung gegliedert nach LV-Positionen der Hersteller aller verwendeten Produkte und/oder Baugruppen, Geräte, Anlage mit zugehörigen Produktunterlagen (Datenblätter, Sicherheitsdatenblätter, Prospektseiten, Leistungserklärungen der verwendeten Produkte) und Umweltverträglichkeitsbescheinigungen und Konformitätserklärung/CE-Zeichen

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

1 Betriebsanleitung, Verwendbarkeitsnachweise

- 1.1 Funktionserklärung sämtlicher Bedienungselemente
- 1.2 Betriebsanleitung(en), Bedienungsanleitung(en)
- Anweisungen zum sicheren und wirtschaftlichen Betrieb des Systems
- 1.3 Anwendungsbeispiel (falls erforderlich)
- 1.4 ETAs, ETAGs, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen, objektbezogene Zulassungen, allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse, Nachweise gem. BayBO Art. 15-23
- 1.5 Zertifikate, Typenprüfungen, Gutachten
- 1.6 Einweisungsprotokoll (Einweisung Wartungs- und Bedienpersonal)

2 Berechnung, Technische Gerätebeschreibung, Übereinstimmungserklärung/-bestätigung

- 2.1 Berechnung(en), sämtliche zum Anschluss, zur Montage sowie zur evtl. Entsorgung nötigen technischen Daten, Daten zu Anlagenauslegung und Dimensionierung
- 2.2 Kopien behördlicher Prüfbescheinigungen und Werkstattkopie
- 2.3 Prüfzeichen
- 2.4 Übereinstimmungserklärungen, -bestätigungen, Nachweise gem. BayBO Art. 15-23
- 2.5 Errichterklärungen, zu den Verwendbarkeitsnachweise, zu den verwendeten Normvorgaben, zu Bauteilen mit besonderen Eigenschaften, Eigenerklärungen
- 2.6 Sachkundigenabnahmen und Funktionsbestätigungen
- 2.7 Montagebescheinigungen, Einbaudokumentationen, Werksbescheinigungen
- 2.8 Inbetriebnahmeprüfungen, Funktionsnachweise, Prüfprotokolle, Messprotokolle zur Einregulierung, Protokolle zu Leistungsmessungen,
- 2.9 Sachverständigenabnahmen

3 Inspektionsunterlagen (IST-Zustand)

- 3.1 Inspektionsanweisungen, Betriebskontrolle
- 3.2 Inspektionsturnus

4 Wartungsunterlagen (SOLL-Zustand)

- 4.1 Wartungsanweisungen, Wartungsanleitungen
- 4.2 Wartungsturnus, Wartungspläne
- 4.3 Werkzeuge und Hilfsmittel
- 4.4 Prüfbücher, Betriebsbücher, Handbücher
- 4.5 Wartungsschecklisten, Kontrollkarten
- 4.6 Kontaktdaten der Servicebetriebe

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

5 Instandsetzungsunterlagen (Wiederherstellung SOLL-Zustand) 5.1 Checkliste zur Lokalisierung von Fehlern und deren mögliche Beseitigung 5.2 Reparaturhinweise bzw. Reparaturanweisungen 5.3 Instandhaltungspläne			
6 Firmenausführungsunterlagen, Geräte und Anlagenpläne, Bestandspläne mit Planverzeichnissen 6.1 Firmenausführungsunterlagen, Werk- und Montagepläne 6.2 Wirkschaltpläne 6.3 Stromlaufpläne 6.4 Übersichtsschaltpläne 6.5 Fließpläne 6.6 Bestandspläne 6.7 Schaltschema 6.8 Funktionsschema 6.9 Regelungs- und Steuerschema 6.10 Brandschutzpläne			
7 Explosionszeichnungen mit Positionsnummer übereinstimmend mit Ersatzteillisten			
8 Ersatzteillisten mit Positionsnummern – übereinstimmend mit Explosionszeichnungen 8.1 Benennung der Ersatzteile 8.2 Bestellnummern 8.3 Stückzahlen			
9 Reinigungsanleitungen, Pflegeanleitungen, Desinfektions- oder Sterilisationsanweisungen 9.1 Art und Konzentration der Reinigungs- und Desinfektionslösung 9.2 Angaben über nötige Reinigungshilfen wie Pinsel, Reinigungstuch etc. 9.3 Anzuwendende Sterilisationsverfahren			
10 Checklisten zur Funktionsüberprüfung vor Einsatz des Gerätes bzw. der Anlage nicht größer DIN A 5 mit allen nötigen gerätespezifischen Angaben und einer Möglichkeit zur Befestigung dieser Checkliste an der Anlage.			

Sollten über die vorgenannte Auflistung hinaus weitere Unterlagen erforderlich sein, so sind sie den jeweiligen Hauptpunkten unter fortlaufender Nummer beizufügen.

Je nach Gewerk kann es zu einzelnen Abschnitten keine Angaben geben. Dies ist kenntlich zu machen, z. B. durch den Hinweis „entfällt“, und die entsprechenden

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

Reiter sind leer zu lassen.

PLANLAUFSHEMA, UNTERLAGEN ZUR AUSFÜHRUNG

Ergänzend zu den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen ist Folgendes ohne weitere Erwähnung Teil des Angebots und einkalkuliert:

Sämtliche vom AN zu erstellenden Planunterlagen und Dokumente sind für die Ausführung verbindlich, wenn sie den entsprechenden Sichtvermerk des Objektplaners oder Fachplaners tragen.

Sie sind dem Auftraggeber über den Objekt- oder Fachplaner nach folgendem Schema zur Bestätigung vorzulegen. Die Vorlage erfolgt grundsätzlich digital via Projektraum (PKS):

- Abweichungen gegenüber bereits bekannten Ausführungsunterlagen sind vom AN hervorzuheben.
- Das erste Prüfaxemplar ist zur Sichtung an den Objektplaner oder Fachplaner als PDF und zusätzlich als CAD-Datei zu senden. Der AN erhält ein Exemplar digital zurück. Eventuell darin vermerkte Korrekturen sind von ihm einzuarbeiten und das Datum des Sichtvermerks ist im Plankopf einzutragen.
- Insofern der Prüffingenieur die Firmenausführungsunterlagen prüfen und freigeben muss, sendet der AN dieses Rücklaufexemplar als PDF unverzüglich an den Prüffingenieur; notwendige Korrekturen sind vorher vorzunehmen.
- Bei Firmenausführungsunterlagen ohne Sichtvermerk und somit ohne Ausführungsbestätigung sind die eingetragenen Korrekturen vorzunehmen und die neue Firmenausführungsunterlage einfach wieder zur Bestätigung beim Objekt- oder Fachplaner vorzulegen.
- Von den Firmenausführungsunterlagen mit Sichtvermerk sind diese für den AG durch den AN über die Objektüberwachung des AG zweifach als maßstäbliche Papierpause kostenlos auszuliefern sowie unverzüglich als PDF und CAD in den Projektraum (PKS) aufzuladen und an die Beteiligten zu verteilen. Die Übergabe an die Beteiligten hat zeitgerecht vor Ausführungsbeginn bzw. Fertigungsbeginn zu erfolgen.
- Als Zeitraum für die Sichtung sind dem Objekt- oder Fachplaner mindestens 8 Werktage und darauf folgend zur Bestätigung/für den Sichtvermerk mindestens 8 Werktage einzuräumen sowie nach Erfordernis dem bestellten Prüffingenieur ein zusätzlicher Prüfzeitraum von 20 Werktagen. Diese Zeiträume sind vom AN bei Erstellung

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

und Einreichung seiner Firmenausführungsunterlagen zu beachten und in seinem Baufristenplan für die eigene Leistung des AN abzubilden.

Sämtliche vom AN zu erstellenden Planunterlagen und Dokumente sind vom AN selbst im Projektraum (PKS) des AG einzustellen. Alle Dateien sind nach dem vorgegebenen Bezeichnungsschlüssels des AG zu benennen und zu übergeben. Für jede einzustellende Datei ist vom AN eine vorgegebene Codierungsmaske im Projektraum (PKS) auszufüllen. Die Beteiligten sind von der Dateieinstellung durch ihn per E-Mail zu benachrichtigen.

Die aktuellen Firmenausführungsunterlagen mit Sichtvermerk bestimmen mit dem Zeitpunkt ihrer Einstellung auf dem Projektraum (PKS) das Leistungssoll des AN. Der AG wird bei Aktualisierungen und Planungsänderungen per E-Mail vom AN unverzüglich informiert. Der AG erhält vom AN über die Objektüberwachung des AG immer die letztgültigen Firmenausführungsunterlagen in Papierform in der oben festgelegten Anzahl.

PROZEDERE ZUR ERLANGUNG DER ABNAHMEBEREITSCHAFT

Ergänzend zu den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen ist Folgendes ohne weitere Erwähnung Teil des Angebots und einkalkuliert:

Ergänzend zu den vertraglichen Regelungen sind folgende technischen Vorgaben zur Erlangung der Abnahmebereitschaft vom AN zeitgerecht umzusetzen.

Es ist vom AN spätestens vier Monate vor geplantem Teilabnahme-/Abnahmetermin eine tagesgenaue Inbetriebnahme-Abnahme-Übergabe-Matrix (IAÜ-Matrix) zu erstellen und mit der Objektüberwachung des AG abzustimmen sowie vom AN umzusetzen.

Diese IAÜ-Matrix beinhaltet insbesondere Datumsangaben zu folgenden Sachverhalten, ggfs. individuell für unterschiedliche Geräte / Bauteile / Anlagen:

- Teilfertigstellung Hauptleistung / bauliche Teilfertigstellung am
- Inbetriebnahmebeginn vor Ort am
- Start Probetrieb am
- Funktionsprüfung, Leistungsmessung, Datenpunktprüfung bis
- gesicherter Automatikbetrieb möglich ab
- gewerkeübergreifende Funktionstests am
- Sachverständigenabnahmen am

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 41

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

- Technische Fertigstellung am
- Vorbegehung zur Leistungsfeststellung vor Abnahme am
- Restleistungs- und Mängelbeseitigungen vor Abnahme bis
- Einregulierungen bis
- Meldung zur Vollendung der Leistung durch AN am
- Rechtsgeschäftliche Teilabnahme/Abnahme am

Bezüglich der zur Verfügungstellung der Dokumentationsunterlagen werden folgende Termine vereinbart:

1)

12 Wochen vor der rechtsgeschäftlichen Teilabnahme/Abnahme übermittelt der AN digital eine Vorab-Bestandsdokumentation an die Objektüberwachung des AG ohne CAD-Dateien und Messprotokolle

2)

12 Werktage vor der rechtsgeschäftlichen Abnahme die vollständige Bestands-/Projektdokumentation

22

Malerarbeiten

Hinweistext

Verzeichnis der besonderen Abkürzungen

AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
BPH	Bauphase
BT	Bauteil
BA	Bauabschnitt
BE	Baustelleneinrichtung
TNW	Technikum Nord und West, UG bis OG2, zwischen J/1 bis A/3 und E1/3 bis A/5
TOS	Technikum Ost und Süd, UG bis OG3, zwischen J/3 bis F2/5 und J/5 bis A/7
UG	Untergeschoss
EG	Erdgeschoss
OG	Obergeschoss
DG	Dachgeschoss
DA	Dachaufsicht

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 42

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
	H	Heizung	
	RLT	Raumlufttechnik	
	L	Lüftung / Klima	
	S	Sanitär	
	E	Elektro	
	DV	Datenverarbeitung	
	T	Telefon	
	TV	Fernsehen / Kabel	
	OK	Oberkante	
	UK	Unterkante	
	VK	Vorderkante	
	IK	Innenkante	
	GOK	Geländeoberkante	
	GEL	Gelände	
	LRH	Lichte Raumhöhe	
	BRH	Brüstungshöhe / Rohbrüstung (auf +/- 0,00)	
	STZ	Rohsturz (auf +/- 0,00)	
	RB	Rohboden	
	FFB	Fertigfußboden	
	BB	Bodenbelag	
	RD	Rohdecke	
	FD	Fertigdecke	
	AHD	Abgehängte Decke	
	DB	Deckenbelag	
	BP	Bodenplatte	
	UZ	Unterzug	
	UEZ/ÜZ	Überzug	
	FT	Fertigteil	
	VM	Vormauerung	
	ST	Stütze	
	MW	Mauerwerk	
	StB	Stahlbeton	
	GK	Gipskarton	
	BA	Bodenablauf	
	FBH	Fußbodenheizung	
	AH	Auslaufhahn	
	FD	Fundamentdurchbruch	
	FS	Fundamentschlitz	
	BD	Bodendurchbruch	
	BA/BS	Bodenschlitz	
	DD	Deckendurchbruch	
	DA/DS	Deckenschlitz	
	WD	Wanddurchbruch	

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 43

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
	WS	Wandschlitz	
	WWS	waagrecht Wandschlitz	
	KB	Kernbohrung Boden	
	KD	Kernbohrung Decke	
	KW	Kernbohrung Wand	
	RH	Rohrhülse	
	DSP	Deckensprung	
	BSP	Bodensprung	
	RÖ/ROE	Revisionsöffnung	
	NIA	nach Installation Ausführung	
	EP	Einheitspreis	
	GP	Gesamtpreis	
	o. glw.	oder gleichwertig	
	d	Tag	
	Std	Stück x Tage	
	mWo	Meter x Woche	
	StWo	Stück x Woche	
	h	Stunden	
	PA	Pauschal	
	PKS	Projektkommunikationssystem Datenraum	

Hinweistext

**ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN
Allgemein**

Sämtliche nachfolgenden Hinweise und Forderungen sind bei der Kalkulation durch den AN zu berücksichtigen. Die in der VOB/C direkt oder durch Verweis auf andere anerkannte Regeln der Technik beschriebene Ausführungen gelten als Mindeststandard.

1. Kalkulations- und Ausführungshinweise

1.1 Die zur Anwendung kommenden Verwendbarkeitsnachweise, Zulassungen, Prüfzeugnisse, Gutachten, Zertifikate und daraus folgende Ausführungsvorgaben sind einzuhalten. Verarbeitungsrichtlinien der Zulieferfirmen und

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 44

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
	Herstellervorschriften sowie Montageanleitungen sind zu beachten. Verlangt der Hesteller eine besondere Fachkunde des Monteurs müssen die Fachkundenachweise, wie z. B. Schulungszertifikate, vor Montagebeginn auf der Baustelle vorliegen. 1.2 Die zur Verwendung kommenden Befestigungsmittel (Schrauben, Dübel o.ä.) müssen korrosionsfrei sowie ermüdungsresistent sein. 1.3 Alle Leistungen beinhalten, wenn in den einzelnen Positionen nichts Gegenteiliges vermerkt ist, den Einbau bzw. die Montage ohne bauseitige Beihilfe einschl. aller erforderlicher Nebenarbeiten. 1.4 Sämtliche für die Montage erforderlichen Hebezeuge, Maschinen und Werkzeuge sind in den Einheitspreisen mit einzukalkulieren. 1.5 Wird die Baustelleneinrichtung nicht gesondert ausgeschrieben, so müssen alle Kosten für Aufbau, Vorhaltung und Abbau der Baustelleneinrichtung sowie wiederholte Einrichtung in die Einheitspreise eingerechnet werden. Die BE-Fläche wird nur anteilmäßig zur Verfügung gestellt zur gemeinsamen Nutzung durch alle Unternehmer 1.6 Vor Beginn der Arbeiten sind angrenzende Bauteile so nachhaltig zu schützen, dass sie nicht beschädigt werden können; durch Verunreinigungen oder Beschädigung entstehende Kosten werden dem AN angelastet. 1.7 Die Baustelle ist nach Beendigung der Arbeiten zu räumen. Befolgt der AN eine dahingehende Aufforderung nicht innerhalb angemessenerer Frist, so kann der AG räumen und reinigen lassen. 1.8 Der Ausführung der Leistungen liegen die Leistungsbeschreibung und die zur Ausführung freigegebenen Planunterlagen des Architekten, des Tragwerkplaners, des Fachingenieurs TGA HLSD sowie des Fachingenieurs TGA ELT und des Freianlangenplaners zugrunde.		

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

1.9 Eine Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten vor Ort vor Kalkulation und Angebotsabgabe zur persönlichen Einschätzung des Arbeitsumfanges und Arbeitsaufwandes ist empfehlenswert.

Hinweistext

**ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN
MALER- UND LACKIERARBEITEN**

Ohne weitere Erwähnung ist folgendes Teil des Angebots und einkalkuliert:

2. Ausführung und Material

2.1 Erforderliche Gerüste für Arbeiten ab 3,50 Meter oberhalb der Gerüstaufstellfläche sind gesondert beschrieben. Die Vorschriften zur Unfallverhütung sind genauestens einzuhalten sind.

2.2 Die in den Leistungsbeschreibungen vorgesehenen Arbeiten sind mit unbeschnittenen, aus Originalgebinden stammenden Werkstoffen erster Wahl und genau nach Werksvorschriften der Hersteller auszuführen. Bei Nichtbeachtung der Bearbeitungsvorschriften ist die Objektüberwachung berechtigt, die Arbeiten sofort einstellen zu lassen und Prüfungen zu Lasten der Bieters anzuordnen.

2.3 Die Leistungen sind, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich angegeben, in allen Geschossen auszuführen. Materialtransport, Montage oder sonstige Arbeitshilfen werden bauseits nicht geleistet.

2.4 Hat der AN gegen die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Arbeitsweisen, Farbzusammensetzungen und Fabrikate Bedenken, sind diese vor der Angebotsabgabe schriftlich mit genauer Begründung geltend zu machen. Vor der Verwendung anderer Materialien als den vorgeschriebenen müssen deren Qualität und Eigenschaften nachgewiesen werden und die Zustimmung für die Verwendung vom Auftraggeber eingeholt werden. Anstriche und Beschichtungen, Lackierungen sind entsprechend der BFS-Merkblätter des Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz auszuführen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 46

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
	2.5 Für die Vorbehandlung von Stahlflächen gilt DIN 18364. Korrosionsprodukte auf Aluminium- oder Zinkflächen sind mit Perlon- oder Nylonvlies restlos zu entfernen. Alkalisch reagierende Untergründe sind - soweit notwendig - fachgerecht zu neutralisieren. 2.6 Anstrich auf Neuputz aus Kalk-, Gips-, Gipskalk- oder Kalkzementmörtel, Gipskartonplatten, Gipsfaserplatten, Faserzementplatten und Beton. a) Anstrichuntergründe vor dem Anstrich auf Eignung prüfen. Weist der Untergrund sichtbare oder anderweitig erkennbare Mängel auf, die dem fertigen Anstrich schaden können, muss der AN den AG darauf hinweisen. b) Der Anstrichuntergrund darf keine Rückstände und Zusätze ausweisen, welche die Haftung des Anstrichs beeinträchtigen. c) Der Putzuntergrund muss zum Anstrich mindestens 10 Tage alt und luft-trocken sein. Ist eine Vorbehandlung notwendig, so soll diese so frühzeitig wie möglich erfolgen. Alle Anstrichuntergründe müssen zum Zeitpunkt des Anstrichs in der äußeren Zone trocken sein. d) Putzuntergrundschäden sind mit artgleichem Material und in gleicher Oberflächenstruktur auszubessern und evtl. durch Zwischenanstrich auszugleichen. Dies ist in die Einheitspreise mit einzurechnen. e) Anstriche dürfen nur auf feste, saubere und staubfreie Untergründe aufgetragen werden, die keine ausblühungsfähige Salze enthalten. f) Materialverbrauch, Mischungsverhältnis und Arbeitstechnik sind nach Erfordernis durch Musterproben festzulegen. g) Zwischen den einzelnen Anstrichen ist eine Mindesttrockenzeit von 12 Stunden einzuhalten. h) Nicht zu behandelnde Flächen sind durch entsprechende Maßnahmen zu schützen. i) Das Anstrichmaterial ist nach den Richtlinien der jeweiligen Herstellerfirma zu verarbeiten. 2.7 Lackierungen auf Stahl, Stahlblech oder Aluminiumblech.		

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 47

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
	a) Lackieruntergründe vor dem Anstrich auf Eignung prüfen. Der AN muss beim Vorunternehmer, z. B. Schlosser, Türenbauer, in Erfahrung bringen, welcher Art der aufgebrauchte Korrosionsschutz ist. Weist der Untergrund sichtbare oder anderweitig erkennbare Mängel auf, die dem fertigen Anstrich schaden können, muss der AN den AG darauf hinweisen. Die zu ergreifenden Maßnahmen sind im Einvernehmen mit dem AG festzulegen. b) Der Lackieruntergrund darf keine Rückstände und Zusätze ausweisen, welche die Haftung der Beschichtung beeinträchtigen. c) Der Korrosionsschutz und/oder die Grundierung muss zur Lackierung ausreichend abgelüftet sein. Das gilt auch für Ergänzungen des Korrosionsschutz/der Grundierung. Dies soll so frühzeitig wie möglich erfolgen. d) Untergrundschäden sind mit artgleichem Material und in gleicher Oberflächenstruktur auszubessern und auszugleichen. Dies ist in die Einheitspreise mit einzurechnen. e) Lackierungen dürfen nur auf feste, saubere und staubfreie Untergründe aufgetragen werden. f) Materialverbrauch, Mischungsverhältnis und Arbeitstechnik sind nach Erfordernis durch Musterproben festzulegen. g) Zwischen den einzelnen Lackierlagen ist eine Mindesttrockenzeit von 16 Stunden einzuhalten. Es ist ein Zwischenschliff auszuführen. h) Nicht zu behandelnde Flächen sind durch entsprechende Maßnahmen zu schützen. i) Das Lackiermaterial ist nach den Richtlinien der jeweiligen Herstellerfirma zu verarbeiten. j) Beim Anstrich der Metallzargen, Metallblechtüren, Metall-Glas-Rahmenelementen o. ä. ist es Sache des AN, die umlaufenden Gummidichtungen in den Zargen vor dem Anstrich zu entfernen und nach dem Anstrich wieder ordnungsgemäß anzubringen. k) Glasfalze sind vor dem bauseitigen Glaseinbau ohne gesonderte Vergütung vorzustreichen. 2.8 Anstrich auf Böden aus Estrich und Beton. a) Anstrichuntergründe vor dem Anstrich auf Eignung prüfen. Weist der Untergrund sichtbare oder anderweitig erkennbare Mängel auf, die dem fertigen Anstrich schaden können, muss der AN den AG darauf hinweisen. Dies umfasst insbesondere die Prüfung auf - Feuchtigkeitsgehalt - Festigkeit		

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 48

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
	- Oberflächenfestigkeit - Schäden durch Bewehrungskorrosion - ablösbare Schichten - Verschmutzungen und Verölungen - Ebenheit - Hohlstellen - Risse - Rauigkeit b) Der Anstrichuntergrund darf keine Rückstände und Zusätze ausweisen, welche die Haftung des Anstrichs beeinträchtigen. c) Der Beton muss zum Anstrich mindestens 6 Monate alt und ausreichend trocken sein. Der Estrich muss zum Anstrich mindestens 1 Monat alt und ausreichend trocken sein. Der Feuchtigkeitsgehalt des Untergrund ist vom AN durch CM-Prüfung zu messen. Die Untergrundfeuchte soll 4 CM-% nicht übersteigen. d) Estrichuntergrundschäden sind mit artgleichem Material und in gleicher Oberflächenstruktur auszubessern und auszugleichen. Dies ist in die Einheitspreise mit einzurechnen. e) Anstriche dürfen nur auf feste, saubere und schlämpfreie Untergründe aufgetragen werden. Die Oberflächenfestigkeit ist vom AN durch Gitterschnitt und/oder Schmidt-Hammer in jedem Raum zu prüfen. Bei unklaren Ergebnissen sind vom AN Abreißversuche durchzuführen. Die Abreißfestigkeit soll im Mittel 1,5 N/mm² oder mehr betragen sowie mind. 1,0 N/mm² als kleinster Einzelwert f) Materialverbrauch, Mischungsverhältnis und Arbeitstechnik sind nach Erfordernis durch Musterproben festzulegen. g) Zwischen den einzelnen Arbeitsgängen ist grundsätzlich eine Mindesttrockenzeit von 16 Stunden einzuhalten. Die Gesamtwartezeit zwischen den Arbeitsgängen soll 48 Stunden nicht überschreiten. h) Nicht zu behandelnde Flächen sind durch entsprechende Maßnahmen zu schützen. i) Das Beschichtungsmaterial ist nach den Richtlinien der jeweiligen Herstellerfirma zu verarbeiten.		

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 49

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
	j) Bodenbeschichtungen mit Anforderungen an die Rutschsicherheit, z. B. Rutschhemmwert R9 nach ASR / DGUV, müssen vor Ort mit wenigstens diesem Rutschhemmwert hergestellt werden. Der erreichte Rutschhemmwert ist vom AN durch sachkundige Prüfung vor Ort durch Versuch nachzuweisen als "Nullmessung" nach Einbau gem. DIN 51131. Ein solcher örtlicher Nachweis durch Versuch ist nicht erforderlich, insofern das ausgeführte Beschichtungssystem mit der geforderten Rutschhemmung über die Positivliste nach "IFA-Handbuch" geregelt ist. 2.9 Auf Anordnung der Haustechnik und/oder der Objektüberwachung sind Versorgungsleitungen in den gängigen Kennfarben auszuführen: - rot RAL 3003 + RAL 3000 - blau RAL 5009 - grün RAL 6010 - gelb RAL 1012. 2.10 Bei sämtlichen Wand- und Deckenanstrichen sowie bei Lackierarbeiten sind Fußböden, Einbauten, Fassadenanschlüsse und Sichtbetonflächen abzudecken und zu schützen. Zudem müssen Kabel, Kabelenden, Unterputzdosen vor Verschmutzung geschützt werden. Ein Anstrich im Spritzverfahren ist ungeeignet. 2.11 Farbreste aller Art dürfen nicht in die Abflussleitungen des Gebäudes geschüttet werden. Alle von den Arbeiten des AN herrührenden Verunreinigungen, Rückstände und Reste sind nach den örtlichen Bestimmungen zu entsorgen. 2.12 Der letzte Anstrich ist in der zeitlichen Abfolge mit der Bodenlegerfirma zu koordinieren. 2.13 Alle Anschlüsse an Fenster, Türen, Einbaumöbel oder sonstigen Einbauteilen, wie Zargen, Leitungen und dergleichen sowie der Zusammenstoß verschiedenfarbiger Anstriche, z. B. Raumecken oder zwischen Wand- und Deckenanstrich, an Putzbändern usw. müssen scharf und geradlinig hergestellt werden. 2.14 Muster vor Ort sind in gesonderten Positionen beschrieben und nach Angabe des Architekten in der gewünschten Größe anzusetzen und auf Verlangen wieder zu entfernen.		

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

2.15 Im Preis inbegriffen sind alle Absperr- und Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der eigenen Leistungen, ebenso haftet der Unternehmer voll für Beschädigungen oder Verschmutzungen durch seine Arbeiten.

2.16 Die Farbtöne werden jeweils vom Architekten angegeben. Vorgefertigte Oberflächen- und Farbmuster sind frühzeitig dem AG zur Freigabe vorzulegen. Die Farbwahl und -definition erfolgt nach dem System NCS bzw. RAL. Für Lackfarben gelten die RAL-Farbtöne, für Lasuranstrichstoffe die Standard-Farbkarte des Herstellers.

2.17 Ausführung von Farbanstrichen nach DIN EN 13300

Decken: mind. waschbeständig (= Klasse 3),
wenn nicht anders beschrieben

Wände: mind. waschbeständig (= Klasse 3),
wenn nicht anders beschrieben

Glanzgrad: mittlerer Glanz

nur in Treppenhäusern und Fluren gilt:

Decken: mind. waschbeständig (= Klasse 3),
wenn nicht anders beschrieben

Wände: mind. scheuerbeständig (= Klasse 2),
wenn nicht anders beschrieben

2.18 Spätestens 5 Werktage vor Ausführungsbeginn muss der AN der Objektüberwachung die zur Anwendung kommenden Beschichtungssysteme und -aufbauten schriftlich mitteilen. Die Beschichtungssysteme sind den LV-Positionen listenmäßig zuzuordnen. Es sind die zugehörigen Verwendbarkeitsnachweise, wie z. B. Produktdatenblätter, Sicherheitsdatenblätter und Leistungserklärungen oder andere Zertifikate je Beschichtungssystem in Struktur der Projektdokumentation / Bestandsdokumentation der Objektüberwachung in 1facher Ausfertigung und auf Datenträger zu übergeben.

3. Normen

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 51

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
	Es gilt die VOB, Teil C, und soweit zutreffend auch die nachfolgend aufgeführten Normen (auch Entwürfe) und alle einschlägigen Richtlinien nach dem neuesten Stand der Technik, sowie alle im einzelnen nicht aufgeführten "Anerkannten Regeln der Technik", welche für die Leistungen maßgeblich werden können.		
	EnEV DIN 4108	Energieeinsparverordnung Wärmeschutzverordnung (WSchV)	
	DIN 18 201 DIN 18 202 DIN 18 203	Toleranzen im Bauwesen Toleranzen im Hochbau- Bauwerke Toleranzen im Hochbau- Fertigteile	
	DIN 18 299 Art	Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art	
	DIN 4843 DIN 4844 DIN 5381 DIN 6164	Sicherheitskennzeichnung, Sicherheitsfarben Sicherheitszeichen Kennfarben DIN-Farbenkarte	
	DIN 18 363 DIN 18 364 Aluminiumbauten DIN 18 366 DIN 18 451	Maler- und Lackierarbeiten Korrosionsschutzarbeiten an Stahl und Tapezierarbeiten Gerüstarbeiten	
	DIN 50 902 Metallen DIN 53 220 Beschichtungsstoffe DIN 55 901 DIN 55 928 Beschichtungen und Überzüge DIN 55 930 Beschichtungsstoffe DIN 55 943 DIN 55 944 DIN 55 945 DIN 55 950 DIN 55 968 ff.	Schichten für den Korrosionsschutz von Anstrichstoffe und ähnliche Trockenstoffe für Lacke und Anstrichstoffe Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Bindemittel für Lacke und ähnliche Farbmittel Farbmittel, Einteilung Lacke und Anstrichstoffe Kurzzeichen für die Bindemittelgrundlage Pigmente	
	DIN 68 800	Holzschutz im Hochbau	
	DIN V 53 237	Pigmente zum Einfärben von zement- und kalkgebundenen Baustoffen	

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 52

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

DIN EN ISO 11 998 Beschichtungsstoffe - Bestimmung der Nassabriebbeständigkeit und der Reinigungsfähigkeit von Beschichtungen
DIN EN ISO 12 944 Beschichtungsstoffe

DIN EN 13 300 Wasserhaltige Beschichtungsstoffe für Wände und Decken im Innenbereich

DIN 51 131 Prüfung von Bodenbelägen, Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft

Hinweistext

Folgendes liegt den beschriebenen Anstricharbeiten an Wand und Decke zu Grunde.

Nach Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter innerhalb 6 Werktage die Produkte, die dem Angebot/der Kalkulation zu Grunde liegen, mittels Produktdatenblätter, technischer Datenblätter, Leistungserklärungen des Herstellers zu benennen und die technischen Eigenschaften nachzuweisen.

A) Farbton:

grundsätzlich: weiß, RAL 9010

Farbtonwahl nach Mustervorlage und Wahl des AG

B) Innenbereich, Wand- und Deckenanstriche auf mineralischen Untergründen, Beton, Putz, Gipskarton, Gipsfaser usw.

- auf Kunststoffdispersionsbasis nach DIN 55945, z. B. Acrylat-Copolymer

Anforderungen:

stumpfmatt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1, Deckvermögen Klasse 1, lösemittel- und weichmacherfrei, frei von foggingaktiven Substanzen

- es soll nur ein Produkt im gesamten Gebäude zur Ausführung kommen

- hiervon ausgenommen sind alleine die Latexanstriche in den Lagerräumen im UG, die als eigener Anstrichaufbau beschrieben sind.

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 53

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

C) Außenanstrich, Fassadenanstrich auf mineralischen Untergründen, Putz usw.
- aus Silikonharzanstrich
Anforderungen:
matt G₃, wetterbeständig, wasserabweisend, diffusionsfähig, nicht filmbildend, unverseifbar, wasserverdünnbar

Hinweistext

Folgendes liegt den beschriebenen Lackierarbeiten zu Grunde.

Nach Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter innerhalb 6 Werktage die Produkte, die dem Angebot/der Kalkulation zu Grunde liegen, mittels Produktdatenblätter, technischer Datenblätter, Leistungserklärungen des Herstellers zu benennen und die technischen Eigenschaften nachzuweisen.

A) Farbton:

Stahlzargen

verkehrsweiß, RAL 9016

Farbtonwahl nach Mustervorlage und Wahl des AG

B) Lackierung auf werksseitig grundierten Stahlblechen, Kleinflächen/Profilstahlwinkel, Rohrleitungen

- als Urethan-/Alkydharzlack

Anforderungen:

seidenglänzend, Glanzgrad 20-30 GU/20°, strapazierfähig und widerstandsfähig gegen mechanische Belastungen, kratz-, stoß- und abriebfest, glatt, glanzstabil, aromatenarm. Grund- und Zwischenbeschichtungen hierzu gem. Herstellervorschrift

22.1 **abschnittsübergreifende Leistungen**

22.1.01 **vorbereitende und begleitende Maßnahmen**

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 54

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP	EUR	GP	EUR
22.1.01.001	Für die im Folgenden beschriebene Wandbeschichtung ist am Bauwerk eine Musterfläche in 2 Farbvarianten direkt nach Auftragsvergabe aufzubauen, um die Entscheidung des Bauherrn über die Optik herbeizuführen. Abmessung: ca. 1,5 m² Es ist der komplette Schichtenaufbau darzustellen: - Q3-Spachtelung des Betons - Wandanstrich Der Standort des Musters wird von der Objektüberwachung festgelegt.	1,000	PA		
22.1.01.002	Besondere Leistung nach DIN 18363 Schutzabdeckung des Fensters und der Tür, Abdeckung aus Folie, Foliendicke 0,4 mm, herstellen und beseitigen, Stöße überlappen, Ränder kleben, einschl. entsorgen. Abgerechnet wird die Ansichtsfläche der zu schützenden Fläche. Ausführung grundsätzlich nur bei Spachtelarbeiten. Ausführung grundsätzlich auf Streifenbreite ca. 1,5 Meter neben der Spachtelfläche von Boden bis Decke.	680,004	m ²		
22.1.01.003	Zulage zu Position 22.1.01.002 für das exakte Abkleben des Fensters und der Tür entlang des Rahmens bzw. entlang der Leibung, Klebeband, Breite mind. 30 mm, einschl. rückstandsfrei beseitigen und entsorgen.	1.023,83	m		

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 55

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP	EUR	GP	EUR
22.1.01.004	Besondere Leistung nach DIN 18363 Schutzabdeckung der Wandfläche, Abdeckung aus Folie, Foliendicke 0,4 mm, herstellen und beseitigen, Stöße überlappen, einschl. entsorgen. Abgerechnet wird die Ansichtsfläche der zu schützenden Fläche. Ausführung grundsätzlich nur bei Spachtelarbeiten. Ausführung grundsätzlich auf Streifenbreite ca. 1,5 Meter neben der Spachtelfläche von Boden bis Decke.	300,000	m2		
22.1.01.005	Staubarmes Kugelstrahlen der trockenen, zu beschichtenden Oberfläche aus Beton/Estrich zur Erzielung eines tragfähigen Untergrundes, der den geforderten Bestimmungen und Richtlinien für beschichtungsfähige Untergründe/Fußböden entspricht. Ausführung in den Räumen folgenden Bodenaufbauten: - Im UG: GB1.1; GB1.2; GB1.3; GB1.4; GB3.1; GB 4.1; GB4.2; GB5.1 - Im EG -OG3: DB1.1; DB2.1; DB3.1; DB4.1; Danach die Fläche mit einem leistungsstarken Industriesauger (> 2000 Watt) gründlich absaugen. Das abgetragene Material wird Eigentum des AN und ist umweltgerecht nach den Bestimmungen des Gesetzgebers zu entsorgen. Die örtlich geltenden Emissionsschutzbestimmungen sind zu beachten. Die Abreißfestigkeit muss > 1,5 N/mm2 betragen. Anfallender Bauschutt ist durch den AN zu entsorgen.	2.196,095	m2		

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 56

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP	EUR	GP	EUR
22.1.01.006	Grundbeschichtung von Ortbetonoberflächen als Untergrundvorbehandlung vor den Spachtelarbeiten mit einer lösemittelfreien Grundierfarbe, pigmentiert, mit haftvermittelnder und verfestigender Wirkung. Geeignet für das Verspachteln gem. den nachfolgend beschriebenen Betonspachtelpositionen.	4.213,158	m2		
22.1.01.007	Ortbetonflächen teilweise mittels Spachtelmasse vorspritzen und scharf abziehen zum oberflächigen Füllen der Lunker, Kiesnester, Grate und Absätzen, um die gewünschte Qualität zu erreichen. Einschl. Nachbehandlung zum Aufbringen der in anderer Position beschriebenen Spachtelmasse. Ausführung in Kleinflächen nach örtlicher Gegebenheit. Ausführung nur nach Aufforderung durch die Objektüberwachung.	210,650	m2		
22.1.01.008	Vorbereiten des Untergrundes aus Beton im Randbereich und an schwer zugänglichen Stellen durch Diamantschleifen und absaugen mit einem leistungsfähigen Industriesauger (> 2000 Watt), so dass dieser tragfähig ist. Ausführung in den Nebengebäuden; Fußboden und Sockel (innen und außen) Das abgetragene Material wird Eigentum des AN und ist umweltgerecht nach den Bestimmungen des Gesetzgebers zu entsorgen. Die örtlich geltenden Emissionsschutzbestimmungen sind zu beachten. Hinweis: Die Abreißfestigkeit muss > 1,5 N/mm2 betragen. Anfallender Bauschutt ist durch den AN zu entsorgen.				

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 57

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 22.1.01.008) ...

269,545	m2		
		.	

22.1.01.009

Im Bereich von Türschwellen, Türnischen

Haftbrücke auf Beton für nachfolgende Nivelliermassen.

18,287	m2		
		.	

22.1.01.010

Im Bereich von Türschwellen, Türnischen

Untergründe aus Ortbeton spachteln, rakeln,
nivellieren, ausgleichen mit geeigneter Ausgleichsmasse
zur Aufnahme von Bodenbeschichtungen gemäß
Herstellerangaben und schleifen.

Festigkeitsklasse: >C 30 / F4

Mindestauftragsdicke: > 2,0 mm

Material chromatarm und emissionsarm. Die
Grundstoffverträglichkeit zur Bodenbeschichtung muss
gewährleistet sein.

Es ist auf die Höhe des Geländeniveaus anzuspachteln
damit keine Absätze zwischen angrenzenden Belägen
entstehen.

18,287	m2		
		.	

22.1.01.011

Edelstahl-Trennschiene

als Bodenbeschichtungsabschluss liefern und einbauen.
Die Vorarbeiten für die ebene Ausführung zur
Bodenbeschichtung sind mit einzukalkulieren.
Passend zur Beschichtungsstärke inkl. dem Anarbeiten
der Bodenbeschichtung.

Format: L-Winkel, scharfkantig

Material: Edelstahl rostfrei

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 58

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP	EUR	GP	EUR
<i>Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 22.1.01.011) ...</i>					
	85,24 m				
			.		
22.1.01.012	Reinigung der Bodenbeschichtung nach der Anleitung und Vorschriften des Herstellers. Einschl. der umlaufenden Sockel. Abgerechnet wird die Grundrissfläche.				
	1.478,775 m2				
			.		
22.1.01.013	Zulage für vorbeschriebene Reinigung Position 22.1.01.012 für die Ausführung der Erstpflge gem. Herstellervorschrift Sofort nach Fertigstellung der Beschichtungsarbeiten maschinell reinigen und aufbringen einer nicht schichtbildenden Erstpflge der Beschichtung. Abrechnung für die ca. 1500 m2 Gesamtfläche aller ausgeführten Bodenbeschichtungen.				
	1,000 PA				
			.		
22.1.01.014	<i>** Ausführung, Anforderung, Qualität genau wie OZ 22.1.01.013 beschrieben, jedoch **</i> Nachpflge, maschinell reinigen der Bodenbeschichtung unmittelbar vor der Inbetriebnahme nach Rückbau der Schutzabdeckung. Sonst wie Position zuvor.				
	1,000 PA				
			.		

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 59

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP	EUR	GP	EUR
22.1.01.015	Schutzabdeckung der eingebauten Bodenbeschichtungen bestehend aus geeignetem selbsthaftendem, atmungsaktivem Abdeckvlies und nassbeständige Pappe nach besonderer Anordnung der Objektüberwachung. Die Schutzabdeckung ist an den Rändern und Stößen zu fixieren. Im Preis enthalten sind die Vorhaltung während der Restbauzeit und der Abtransport und die Entsorgung nach Aufforderung durch die Objektüberwachung. Einschl. Absaugen der Schutzabdeckungen vor Rückbau.				
	1.478,775 m2				
22.1.01	vorbereitende und begleitende Maßnahmen				

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 60

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
22.1.02	Gerüstarbeiten		
22.1.02.016	Zulage zu den beschriebenen Maler- und Lackierarbeiten für die Beschichtung und Bearbeitung von vertikalen Flächen, die mehr als 3,50 m oberhalb der Aufstellfläche liegen. Gerüste nach Wahl des Bieters aufstellen, vorhalten, unterhalten und wieder abbauen, nach Bedarf umbauen sowie mehrfach auf- und abbauen für die eigenen Leistungen. Raumhöhe: ca. H = 3,80 m; 4,05 m; 4,5 m Abgerechnet wird die zu bearbeitende Wandfläche oberhalb der 3,50 Meter-Grenze. Ausführung grundsätzlich ab OK Estrich. Die notwendigen Lastverteilungen und Ausleger sind einzukalkulieren. Keine Abrechnung, wenn das bauseitige, waagrechte Gerüst genutzt wird oder andere Gerüste genutzt werden.		
	704,101 m2		
22.1.02	Gerüstarbeiten		

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 61

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
22.1.03	Spachtelarbeiten		
22.1.03.017	Kantenschutzprofil an den vertikalen Außenecken - im Zuge der Spachtelarbeiten lot- und fluchtrecht montieren. Material: Stahl verzinkt Kantenrundung: mind. R=2,00 mm Einschl. Brechen und Abstoßen der vorhandenen Ortbetonkante ca. 5/5 mm. Das Kantenschutzprofil wird auf die Fase aufgesetzt. Hohlräume sind zu füllen.	370,60 m	
22.1.03.018	Kantenschutzprofil an den vertikalen und horizontalen Außenecken der Wandöffnungsleibungen an Türdurchgängen im Zuge der Spachtelarbeiten lot- und fluchtrecht montieren. Material: Stahl verzinkt Kantenrundung: mind. R=2,00 mm Einschl. Brechen und Abstoßen der vorhandenen Ortbetonkante ca. 5/5 mm. Das Kantenschutzprofil wird auf die Fase aufgesetzt. Hohlräume sind zu füllen.	126,60 m	
22.1.03.019	Abschlussprofil, L-förmig, passend zur Betonspachteldicke im Zuge der Spachtelarbeiten nach Angabe des Architekten lot- und/oder waag- und/oder fluchtrecht montieren. Material: Stahl verzinkt		

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 62

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 22.1.03.019) ...

100,00	m		
		.	

22.1.03.020

Im Innenbereich Spachteln von Betonflächen, die als
Ortbetonbauteile hergestellt sind,

Wandflächen, glatt geschalt.

Ausführung in mehreren Arbeitsschritten, nach Bedarf in
mehreren Lagen:

- 1) Schleifen und Spachteln
- 2) Abglätten
- 3) nochmaliges Abglätten im Bereich der Blasenbildungen
- 4) nochmaliges Schleifen
- 5) abschließendes Spachteln und Schleifen

Oberflächenqualität: Q3 nach DIN 18550

Schichtdicke: ca. 3 - 5 mm

Material: feinporiger Spachtel
lösemittelfrei

Baustoffklasse: A2-s1,d0

Die gespachtelten Ortbetonflächen werden mit einem
Kunststoffdispersionsanstrich endbeschichtet.

4.213,158	m2		
		.	

22.1.03.021

Zulage zu Pos. 22.1.03.020 für das Spachteln der
Fassadenleibungen.

Leibungsbreite: ca. b = 25 cm bis 35 cm

Die Leibungsecken erhalten ein Kantenschutzprofil gem.
gesonderter Position.

Die Spachtelleibung ist gem. gesonderter Position mit
Kellenschnitt von den Fenster- oder Türrahmen zu
trennen.

924,23	m		
		.	

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 63

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
22.1.03.022	Zulage zu Pos. 22.1.03.020 für das Spachteln der Türleibungen. Leibungsbreite: ca. b = 26 cm bis 35 cm, Die Leibungsecken erhalten ein Kantenschutzprofil gem. gesonderter Position.	99,60 m	
22.1.03.023	Zulage zu Pos. 22.1.03.020 für das Spachteln bei Unterputzdosen des Elektrogewerks. Die Unterputzdosen sind gegen Verschmutzung zu schützen. Der Spachtel ist an den Dosenrand zu führen und sauber zu beschneiden. Die Schutzmaßnahme ist zu entfernen. Abmessung: ca. Dm 65 mm	450,000 St	
22.1.03.024	Zulage zu Pos. 22.1.03.020 für das Spachteln der freien Wandenden. Breite: ca. b = 15-35 cm Die Ecken/Kanten des freien Wandendes erhalten keine Spachtelprofile. Die Ecken sind bauseits abgeschrägt 15/15 mm. Die Fase ist mit zu spachteln und die Fasenkanten sind nachzuziehen.	15,35 m	

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 64

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP	EUR	GP	EUR
22.1.03.025	Zulage zu Pos. 22.1.03.020 für das Spachteln der Rechteck- und Quadratstützen. Breite: ca. b = 25 cm, 30 cm, 50 cm Die Stützen werden 2seitig, 3seitig oder 4seitig gespachtelt. Die Stützenecken/-kanten erhalten ein Kantenschutzprofil gem. gesonderter Position. Abrechnung pro Stütze. 72,35 m				
22.1.03.026	Kellenschnitt, geradlinig, lot- und fluchtrecht bei Spachtelarbeiten ausführen. Insbesondere bei Fassadenleibungen, Anschluss an Fensterrahmen oder Türrahmen. Oder bei Stützenseiten, Anschluss an Gipsplatte der Trockenbauwand. 1.023,83 m				
22.1.03	Spachtelarbeiten				

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

22.1.04 **Stundenlohnarbeiten**

Hinweistext

ZTV Stundenlohnarbeiten

Vor Beginn von Stundenlohnarbeiten müssen diese schriftlich vereinbart werden. Hierzu muss der AN einen Antrag auf Regiearbeiten ausfüllen und an die Objektüberwachung zur Prüfung senden. Das Formblatt ist bei der Objektüberwachung erhältlich. Es sind die geschätzte Zahl an Stunden je Berufsgruppe vom AN anzugeben sowie mit den Verrechnungssätzen zu multiplizieren. Ebenso sind die geschätzten, ortsüblichen Kosten für Material, Geräte und Sonstiges vom AN einzutragen. Ohne schriftliche Genehmigung des Regieantrags, keine Ausführung und Abrechnung. Die Stundenlohnzettel müssen vom AN dem entsprechenden, genehmigten Regieantrag zugeordnet werden.

Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in 2facher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B

- das Datum
- die Bezeichnung der Baustelle,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn-, oder Gehaltsgruppe,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die zeitliche Dauer der Leistungen im halbstündigen Rhythmus
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags-, und Feiertagsarbeit
- die genaue Art und Menge des verbrauchten Materials bezogen auf die jeweiligen Einzelleistungen sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und die Gerätekenngößen enthalten.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Die Stundenverrechnungssätze enthalten: den tatsächlichen Lohn (einschl. vermögenswirksamer Leistungen) die Zuschläge für

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 66

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP	EUR	GP	EUR
	- Gemeinkosten - Sozialkassenbeiträge - Winterbauumlage sowie - Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten Nicht enthalten sind: die Zuschläge für - Überstunden - Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit Die Verrechnungssätze sind unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt. Die tarifliche Berufsgruppe der eingesetzten Arbeitskräfte muß der Leistung entsprechen, d. h. es dürfen zum Beispiel nicht Facharbeiterstunden für einfache Arbeiten verrechnet werden, welche von Helfern verrichtet werden könnten oder üblicherweise von Helfern ausgeführt werden.				
22.1.04.027	Facharbeiter / Lohngruppe 3				
	20,000 h				
				.	
22.1.04.028	Helfer				
	20,000 h				
				.	
22.1.04	Stundenlohnarbeiten				
22.1	abschnittsübergreifende Leistungen				

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 67

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
22.2	Maler - und Lackierarbeiten		
22.2.01	Bodenbeschichtungen		
22.2.01.029	Säurefeste, antistatische, ableitfähige Beschichtung in Batterieräumen auf Estrichflächen gemäß Verwendbarkeitsnachweis mit hierfür nachgewiesen geeigneter Beschichtung herstellen einschl. seitlicher Wandaufkantung an den raumbegrenzenden Bauteilen als Sockelbeschichtung ca. h = 30 cm hoch einschl. Hohlkehlausbildung im Übergang Horizontal zu Vertikal einschl. der erforderlichen Untergrund-Vorbehandlungen gem. Verwendbarkeitsnachweis und Herstellervorschrift. Raum-Nr.: : T.99UG.140 SiBel Abmessungen: ca. L/B = 4,35 m/1,90 m Fläche: ca. 8,32 m² Umfang: ca. 12,5 m Türdurchgang: ca. b = 1,00 m Untergrund: Zementestrich CT-C35 Anforderung: $R < 10 \cdot 10^7 \text{ Ohm}$ Bestehend insbesondere aus: 1) Reinigen der Fläche und Abschneiden des Estrichranddämmstreifens 2) Schleifen des Estrichs und des Betonwandsockels 3) Absaugen aller Flächen 4) Grundieren 5) Einlegen des Kupferbandes und Anschließen an die vorhandene Erdungsfahne in der Wandecke 6) Verspachteln des Kupferbandes und Aufbringen der flächigen Leitschicht 7) End-/Deckbeschichtung als Gehbelag und Nutzschrift 8) umlaufende Sockelbeschichtung mit Wannenausbildung Einschl. tageweise Ausführung in Kleinfläche.		
	1,000 Stk		

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 68

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

Ausführungsbeschreibung

Ausführungsbeschreibung Nr.: 2201

2-komponentige elektrostatisch ableitfähige
Bodenversiegelung auf Epoxidharz-Basis,

Wasserabweisende Bodenversiegelung auf Zementestrich,
geglättet.

Anstrich seidenglänzend, widerstandsfähig gegen
Eindringen von Flüssigkeit und Elektrolyte,
elektrostatisch ableitfähig, widerstandsfähig gegen
mechanische Belastungen, strapazierfähig, elastisch,
Rutschhemmwert mind. R9 nach DGUV.

Bestehend insbesondere aus:

- 1) Reinigen der Fläche und Abschneiden des
Estrichranddämmstreifens
- 2) Schleifen des Estrichs und des Betonwandsockels gem.
separater Position
- 3) Absaugen aller Flächen
- 4) Grundierung
- 5) Einlegen des Kupferbandes und Anschließen an die
vorhandene Erdungsfahne in der Wandecke
- 6) Ableitschicht: Verspachteln des Kupferbandes und
Aufbringen der flächigen Leitschicht
- 7) End-/Deckbeschichtung als Gehbelag und Nutzschicht

Farbton: nach Wahl und Bemusterung durch AG

Anforderungen:

Wasserdurchlässigkeit: $w < 0,1 \text{ kg}/(\text{m}^2 \times \text{h} 0,5)$

üblicher durchschnittlicher Erdableitwiderstand

RE: $< 10^6 \Omega$

Verschleißwiderstand: AR1

Schlagfestigkeit: IR4

Druckfestigkeit: mind. $80 \text{ N}/\text{mm}^2$

Die gesamten Bodenflächen sind vorher staubfrei zu
reinigen, lose Teile zu entfernen, kleine Unebenheiten
und Löcher zu verspachteln.

Ausführung bis zur völligen Deckung.

Die Herstellervorschriften sind einzuhalten.

Abstreuerung(en) mit Quarzsand oder Glimmerbeimischungen
nach Herstellervorschrift ist(sind) einzukalkulieren.
Oberflächen sind zu strukturieren.

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 69

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP	EUR	GP	EUR
	inkl. Überprüfung der Ableitfähigkeit nach Fertigstellung gem. Herstellvorschrift und Dokumentation der Ergebnisse				
	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2201</i>				
22.2.01.030	2-komponentige ableitende Versiegelung, auf Estrichflächen, vorbereitet gem. 22.1.01.005, gem. vorgestelltem Ausführungsprofil herstellen. Rutschhemmwert: R9 nach DGUV Ausführungsort: EG: T.EG00.250, Laborhalle				
	371,697 m2				
	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2201</i>				
22.2.01.031	2-K Epoxy Versiegelung, ableitend wasserabweisend, gem. vorgestelltem Ausführungsprofil auf Wandflächen aus Mauerwerk, Putzflächen oder Gipskarton/Gipsbauplattenflächen umlaufend als Wandsockel herstellen, einschl. aller erforderlichen Abklebe- und Beschneidearbeiten. Höhe Sockel : ca. 10 cm				
	71,19 m				
	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2201</i>				
22.2.01.032	2-K Epoxy Versiegelung, ableitend, gem. vorgestelltem Ausführungsprofil auf Pfeilervorlagen, Stützenflächen in Kurzstücken als Wandsockel herstellen, einschl. aller erforderlichen Abklebe- und Beschneidearbeiten. Höhe Sockel: ca. 10 cm				

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
<i>Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 22.2.01.032) ...</i>			
	Einzellänge: ca. 40/40 cm		
	1,60 m		
		.	.
22.2.01.033	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2201</i> Zulage zu Position 2-K Epoxy Beschichtung ableitend 22.2.01.030 für das Anarbeiten an bauseitige Boden- Gullys Abdeckung Gully: ca. 200/200 mm, 400/400 mm		
	4,000 St		
		.	.
22.2.01.034	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2201</i> Zulage zu Position 2-K Epoxy Beschichtung ableitend 22.2.01.030 für das Anarbeiten an bauseitige Leitungsdurchführungen Durchmesser:: ca. DN25, DN50, DN75, DN100		
	14,000 St		
		.	.
22.2.01.035	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2201</i> Zulage zu Position 2-K Epoxy Beschichtung ableitend 22.2.01.030 für Kupferleitband als Erdungsanschluss Selbstklebende Kupferleitbänder zum Anschluss der elektrostatisch ableitfähigen Beschichtung an den Potentialausgleich (Erdungsanschluss) nach festgelegtem Rasterplan (z.B. 10x10m) verlegen. Anschluss der Kupferbänder an den Potentialausgleich aus 22.2.01.035		

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 71

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 22.2.01.035) ...

Ausführung in allen Teillängen.

134,41	m		
--------	---	-------	-------

gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2201

22.2.01.036

Zulage zu Position Kupferleitband 22.2.01.035 für Anschluss an vorhandenen Erdungspunkt in der Betonwand.

Bestehend insbesondere aus:

Kunststoffdübel
Gewindestift
Unterlegescheiben
Mutter
Stopfmutter
Plastikschlauch
Ringöse

Einschl. Aufkleben und Funktionsprüfung durch die Fachkraft des AN Hand-in-Hand mit dem AN Elektroarbeiten/Blitzschutzarbeiten.

Die Montagebescheinigung und das Prüfprotokoll sind zu erstellen.

4,000	St		
-------	----	-------	-------

Ausführungsbeschreibung

Ausführungsbeschreibung Nr.: 2202

2-komponentige Bodenversiegelung auf Epoxidharz-Basis, wasserdispergiert.

Wasserabweisende Bodenversiegelung auf Beton und/oder Zementestrich, geglättet.

Anstrich seidenglänzend, widerstandsfähig gegen Eindringen von Flüssigkeit und Elektrolyte, widerstandsfähig gegen mechanische Belastungen, strapazierfähig, elastisch, Rutschhemmwert mind. R9 nach DGUV.

- 1.) Ganzflächige Grundierung
- 2.) Kratz- und Lunkerspachtelung, scharf über die

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 72

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

Kornspitzen aufgekratzt
3.) Flächen im Ton vorstreichen.
4.) Flächen im Ton fertigstreichen

Farbton: nach Wahl und Bemusterung durch AG

Anforderungen:
Wasserdurchlässigkeit: $w < 0,1 \text{ kg}/(\text{m}^2 \times \text{h} 0,5)$
Verschleißwiderstand: AR1
Schlagfestigkeit: IR4

Die gesamten Bodenflächen sind vorher staubfrei zu reinigen, lose Teile zu entfernen, kleine Unebenheiten und Löcher zu verspachteln.

Ausführung bis zur völligen Deckung.

Die Herstellervorschriften sind einzuhalten.

Abstreue(n) mit Quarzsand oder Glimmerbeimischungen nach Herstellervorschrift ist(sind) einzukalkulieren.
Oberflächen sind zu strukturieren.

gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2202

22.2.01.037

2-komponentige Epoxidharz Versiegelung, auf Estrichflächen, vorbereitet gem. 22.1.01.005, gem. vorgestelltem Ausführungsprofil herstellen.

Rutschhemmwert: R9 nach DGUV

Ausführungsort:
T_AP_353_UEB_G Übersicht Bodenbeläge und Dehnfuge: GB 5.1; DB 4.1

288,724 m2

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 73

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

22.2.01.038	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2202</i>		
	2-K Epoxy Versiegelung, wasserabweisend, gem. vorgestelltem Ausführungsprofil auf Wandflächen und Fundamenten aus Beton, Mauerwerk oder Putzflächen oder Gipskarton/Gipsbauplattenflächen umlaufend als Wandsockel herstellen, einschl. aller erforderlichen Abklebe- und Beschneidearbeiten. Höhe Sockel : ca. 10 cm 183,27 m		

Ausführungsbeschreibung

Ausführungsbeschreibung Nr.: 2203

2-komponentige Polyurethan -Bodenversiegelung, wasserdispergiert.

Wasserabweisende trittschalldämmende Bodenversiegelung auf Beton und/oder Zementestrich, geglättet.

Anstrich seidenglänzend, widerstandsfähig gegen Eindringen von Flüssigkeit und Elektrolyte, widerstandsfähig gegen mechanische Belastungen, strapazierfähig, elastisch, Rutschhemmwert mind. R9 nach DGUV.

- 1.) Ganzflächige Grundierung
- 2.) Kratz- und Lunkerspachtelung, scharf über die Kornspitzen aufgekratzt
- 3.) Flächen im Ton vorstreichen.
- 4.) Flächen im Ton fertigstreichen

Farbton: nach Wahl und Bemusterung durch AG

Anforderungen:

Wasserdurchlässigkeit: $w < 0,1 \text{ kg}/(\text{m}^2 \times \text{h} 0,5)$

Verschleißwiderstand: AR1

Schlagfestigkeit: IR4

Brandverhalten: Bfl - s1

lichtecht

Trittschallminderung: 3 dB

Die gesamten Bodenflächen sind vorher staubfrei zu reinigen, lose Teile zu entfernen, kleine Unebenheiten

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 74

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
	und Löcher zu verspachteln. Ausführung bis zur völligen Deckung. Die Herstellervorschriften sind einzuhalten. Abstreuerung(en) mit Quarzsand oder Glimmerbeimischungen nach Herstellervorschrift ist(sind) einzukalkulieren. Oberflächen sind zu strukturieren.		
22.2.01.039	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2203</i> 2-komponentige Polyurethan -Bodenversiegelung, wasserdispergiert, auf Beton- und Estrichflächen, vorbereitet gem. 22.1.01.005, gem. vorgestelltem Ausführungsprofil herstellen. Rutschhemmwert: R9 nach DGUV Ausführungsort: T_AP_353_UEB_G Übersicht Bodenbeläge und Dehnfuge: GB 1.1-1.4; GB 4.1; DB 1.1; DB 3.1	809,907	m2
22.2.01.040	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2203</i> <i>** Ausführung, Anforderung, Qualität genau wie OZ 22.2.01.039 beschrieben, jedoch **</i> 2-komponentige Polyurethan -Bodenversiegelung, wasserdispergiert, auf Beton- und Estrichflächen, vorbereitet gem. 22.1.01.005, gem. vorgestelltem Ausführungsprofil herstellen. Ausführung in Lüftungszentrale. Nennschichtdicke max. 0,5 mm der Versiegelung damit der Fußboden weiterhin als nicht-brennbar nach DIN 4102 gilt! sonst wie Pos. zuvor		

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 75

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP	EUR	GP	EUR
<i>Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 22.2.01.040) ...</i>					
	717,320 m2				
					.
22.2.01.041	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2203</i> 2-K-Versiegelung auf Beton- oder Putz- oder Gipskarton-Wandflächen ca. 10 cm hoch umlaufend als Wandsockel herstellen, einschl. aller erforderlichen Abklebe- und Beschneidearbeiten.				
	875,04 m				
					.
22.2.01.042	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2203</i> Zulage zu Position wasserabweisende Versiegelung Pos.-bezug ungültig für das Anarbeiten an bauseitige Boden-Gullys Abdeckung Gully: ca. 200/200 mm, 400/400 mm				
	18,000 St				
					.
22.2.01.043	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2203</i> Zulage zu Position wasserabweisende Versiegelung Pos.-bezug ungültig für das Anarbeiten an bauseitige Leitungsdurchführungen Durchmesser:: ca. DN 100, DN 300, DN50				
	3,000 St				
					.
22.2.01.044	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2203</i> 2-komponentige Polyurethan -Boden/Wandversiegelung, wasserdispergiert, auf Beton- und Estrichflächen, im Pumpensumpf ausführen. Abmessungen 1m x 1,25m Tiefe Pumpensumpf: 1,45 m - 1,50 m				

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 76

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP	EUR	GP	EUR
<i>Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 22.2.01.044) ...</i>					
	Wandfläche:ca. 6,5m² Bodenfläche:ca. 1,25 m² Ausführungsorte: Raum T.99UG.260, T.99UG.040, T.99UG.020 T_AP_320_GR_Z03: TS20, TS19, TS 25	3,000	Stk.		
22.2.01.045	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2203</i> 2-komponentige Polyurethan -Boden/Wandversiegelung, wasserdispergiert, auf Beton- und Estrichflächen, im Pumpensumpf ausführen. Abmessungen 2m x 2,8m Tiefe Pumpensumpf: ca. 2,25 m Wandfläche:ca. 21,6 m² Bodenfläche:ca. 5,6 m² Ausführungsorte: Raum T.99UG.260, T.99UG.040, T.99UG.020 T_AP_320_GR_Z01: TS01	1,000	Stk.		
	<i>Ausführungsbeschreibung</i> <i>Ausführungsbeschreibung Nr.: 2204</i> 1-komponentige Beschichtung auf Acrylatharz-Basis, . Raumluftthygienische Versiegelung auf Beton Estrich und/oder Wärmedämmung. matte Beschichtung emmissionsarm, raumluftthygienisch unbedenklich, diffusionsoffen und scheuerbeständig , frei von foggingaktiven Substanzen, abwaschbar Ausführung an Decken, Wänden und Böden 1.) Ganzflächige Grundierung 2.) Kratz- und Lunkerspachtelung, 3.) erster Deckanstrich als Primer vorstreichen. 4.) zweiter Deckanstrich fertigstreichen				

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 77

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
	Farbton: nach Wahl und Bemusterung durch AG Anforderungen: Wasserdampfdurchlässigkeit: sd-Wert = 0,1 m Ausführungsort: T_AP_353_UEB_G Übersicht Bodenbeläge und Dehnfuge: GB 4.2 sowie Lüftungskanal unter Bodenplatte in Teilbereichen geringe Raumhöhen Die gesamten Boden, Wand- und Deckenflächen sind vorher staubfrei zu reinigen, lose Teile zu entfernen, kleine Unebenheiten und Löcher zu verspachteln. Ausführung bis zur völligen Deckung. Die Herstellervorschriften sind einzuhalten.		
22.2.01.046	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2204</i> 1-komponentige Beschichtung auf Acrylatharz-Basis, auf Beton- und Estrichflächen, vorbereitet gem. vorgestelltem Ausführungsprofil herstellen. Ausführung auf Bodenflächen	582,283 m2	
22.2.01.047	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2204</i> Zulage zu Position 1-komponentige Beschichtung auf Acrylatharz-Basis 22.2.01.046 in Schacht 1 für Arbeiten in geringer lichte Höhe. Schacht 1: Raum-Nr: T.99UG.530 Der Bereich unterhalb Raum T.99UG.030 "Technikschacht Süd"		

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 78

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 22.2.01.047) ...

lichte Höhe: lichte Höhe ca. 1,00 m -1,51 m
 Umfang: ca. 25 m
 Grundfläche: 35m2
 zu bearbeitende Fläche gesamt ca.:100 m2

1,000 PA
 .

gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2204

22.2.01.048

Zulage zu Position 1-komponentige Beschichtung auf
 Acrylatharz-Basis 22.2.01.046 in Schacht 2 für
 Arbeiten in geringer lichten Höhe und erschwerte
 Zugänglichkeit

Schacht 2:
 Raum-Nr: T.99UG.540
 UK Rohboden: -1,90 m
 Detail: 320 Unterbau, Teilschnitt 22 Detail 02

lichte Höhe: lichte Höhe ca. 1,00 m -1,05 m
 Grundfläche: 7,5 m2
 Umfang: ca. 12 m
 zu bearbeitende Fläche gesamt ca. 27m2

Der Zugang zu o.g. Schacht 2 erfolgt durch den Raum
 T.99UG.020; UK Rohboden: -5,60 m.
 Es ist ein Höhenunterschied von 3,83 m zu überwinden.

Gerüste nach Wahl des Bieters aufstellen, vorhalten,
 unterhalten und wieder abbauen, nach Bedarf umbauen
 sowie mehrfach auf- und abbauen für die eigenen
 Leistungen.

1,000 PA
 .

gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2204

22.2.01.049

Zulage zu Position 1-komponentige Beschichtung auf
 Acrylatharz-Basis 22.2.01.046 für Arbeiten im
 Lüftungskanal unter der Bdenplatte.

Der Lüftungskanal verläuft unterhalb der Bodenplatten
 im Bereich TNW, beginnend in Raum T.99UG.261 "Lüftung"

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 79

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 22.2.01.049) ...

Achse 5/D1;E1 nordwärts bis in Raum T.99UG.190
"Technikschacht Nord".

lichte Höhe: 1,5 m, teilweise eingeschränkt auf 1,25m
Grundfläche: 79 m²
Umfang: ca. 70 m
zu bearbeitende Fläche gesamt ca. 265m²

Ausführungsort:
T_AP_320_GR_Z02 Übersicht Gründungen 02; Teilschnitt
05; Lüftungskanal unter Bodenplatte

1,000	PA		
			.

22.2.01	Bodenbeschichtungen	
----------------	----------------------------	-------

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 80

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
22.2.02	Wand- und Deckenanstriche <i>Ausführungsbeschreibung</i> <i>Ausführungsbeschreibung Nr.: 2205</i> Innenanstrich als Kunststoffdispersionsanstrich nach DIN 55945, z. B. Acrylat-Copolymer, auf mineralischen Untergründen als Beton bzw. gespachtelte Betonflächen bzw. Kalksandstein, bzw. Putzbekleidungen als Kalk-, Kalk-Zement- oder Kalk-Gips-Putz, Flächen glatt. Anforderungen: stumpfmatt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1, Deckvermögen Klasse 1, lösemittel- und weichmacherfrei, frei von foggingaktiven Substanzen 1.) Betonflächen und Spachtelungen ausbessern, neutralisieren und als Grundanstrich mit Farbe vorstreichen. 2.) Flächen als Schlussanstrich mit Farbe fertigstreichen. Farbton hell nach Mustervorlage und Wahl des AG. Ausführung bis zur völligen Deckung streichen oder rollen. Die Herstellervorschriften sind einzuhalten.		
22.2.02.050	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2205</i> Kunststoffdispersionsanstrich gem. vorgestelltem Ausführungsprofil und ZTV auf Wandflächen aus Beton herstellen.	3.675,789	m2

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 81

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP	EUR	GP	EUR
22.2.02.051	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2205</i> Kunststoffdispersionsanstrich gem. vorgestelltem Ausführungsprofil und ZTV auf Wandflächen aus Beton herstellen.	329,468	m2		
22.2.02.052	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2205</i> Zulage zu vor beschriebenen Anstrichen auf Wandflächen Position 22.2.02.050 bis Pos.-bezug ungültig für das für das Streichen der Leibungen. Leibungsbreite: ca. b =25 cm, 30 cm, 35 cm	924,23	m		
22.2.02.053	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2205</i> Zulage zu vor beschriebenen Anstrichen auf Wandflächen Position 22.2.02.050 bis Pos.-bezug ungültig für das Streichen der Türleibungen. Leibungsbreite: ca. b = 26 cm bis 35 cm	99,60	m		
22.2.02.054	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2205</i> Zulage zu vor beschriebenen Anstrichen auf Wandflächen Position 22.2.02.050 bis Pos.-bezug ungültig für das Streichen der freien Wandenden. Breite: ca. b = 15-35 cm	15,35	m		

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 82

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP	EUR	GP	EUR
22.2.02.055	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2205</i> Zulage zu vor beschriebenen Anstrichen auf Wandflächen Position 22.2.02.050 bis Pos.-bezug ungültig für das Streichen der Rechteck- und Quadratstützen. Breite: ca. b = 25 cm, 30 cm, 50 cm 72,35 m				
22.2.02.056	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2205</i> Kunststoffdispersionsanstrich gem. vorgestelltem Ausführungsprofil und ZTV auf Deckenflächen aus Gipskartonausbauplatten herstellen. 2.716,237 m2				
22.2.02.057	Zulage zu Position 22.2.02.056 für die Ausführung auf schrägen Treppenlaufuntersichten und Zwischenpodesten in verschiedenen Breiten, ca. b = 180 cm, 145 cm, 150 cm einschließlich Gerüstarbeiten und sonst. Zusatzmaßnahmen. 109,550 m2 <i>Ausführungsbeschreibung</i> <i>Ausführungsbeschreibung Nr.: 2206</i> Innenanstrich als Polymerdispersionsanstrich nach DIN 55945, z. B. Styrol-Acrylat-Copolymer-Dispersion, auf Beton/ Spachtel / Gipskarton, Flächen glatt. Ausführungsort: grundsätzlich in Nassräumen wie z.B. Duschen; sowie in Lagerräumen				

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 83

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP	EUR	GP	EUR
	Anforderungen: stumpfmatt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1, desinfektionsmittelbeständig, Deckvermögen Klasse 1, lösemittel- und weichmacherfrei 1.) Beton/Spachtel/Gipskarton ausbessern, Lunker füllen, neutralisieren und als Grundanstrich mit Farbe vorstreichen. 2.) Flächen als Schlussanstrich mit Farbe fertigstreichen. Farbton hell nach Mustervorlage und Wahl des Architekten. Ausführung bis zur völligen Deckung streichen oder rollen. Die Herstellervorschriften sind einzuhalten.				
22.2.02.058	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2206</i> Polymerdispersionsanstrich gem. vorgestelltem Ausführungsprofil und ZTV auf Wandflächen aus Gipskartonplatten herstellen.	34,527	m2		
22.2.02.059	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2206</i> Polymerdispersionsanstrich gem. vorgestelltem Ausführungsprofil und ZTV auf Wandflächen aus Beton/ Spachtel herstellen.	507,842	m2		

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 84

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

Ausführungsbeschreibung

Ausführungsbeschreibung Nr.: 2207

Innenanstrich als Kunststoffdispersionsanstrich nach DIN 55945, z. B. Acrylat-Copolymer, auf mineralischen Untergründen als Gips, Gipskartonbauplatten, Gipsfaserplatten, Gipsputz, Flächen glatt oder gelocht.

Anforderungen:

stumpfmatt, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1, Deckvermögen Klasse 1, lösemittel- und weichmacherfrei, frei von foggingaktiven Substanzen

1.) Gipskarton-, Gipsfaser- bzw. Gipsputzflächen ausbessern, neutralisieren und als Grundanstrich mit Farbe vorstreichen.

2.) Flächen als Schlussanstrich mit Farbe fertigstreichen.

Farbton hell nach Mustervorlage und Wahl des Architekten.

Ausführung bis zur völligen Deckung streichen oder rollen.

Die Herstellervorschriften sind einzuhalten.

gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2207

22.2.02.060

Kunststoffdispersionsanstrich gem. vorgestelltem Ausführungsprofil und ZTV auf Wandflächen aus Gipskartonbauplatten, Gipsfaserplatten oder Gipsputz herstellen.

4.292,802

m2

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 85

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP	EUR	GP	EUR
22.2.02.061	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2207</i> Kunststoffdispersionsanstrich gem. vorgestelltem Ausführungsprofil und ZTV auf Deckenflächen aus Gipskartonausbauplatten herstellen.	253,288	m2		
22.2.02.062	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2207</i> <i>** Ausführung, Anforderung, Qualität genau wie OZ 22.2.02.060 beschrieben, jedoch **</i> Kunststoffdispersionsanstrich gem. vorgestelltem Ausführungsprofil und ZTV auf Deckenflächen aus Gipskartonausbauplatten herstellen. Anstrich wie vor. Jedoch: Gipskartondecke gelocht: Lochanteil 40%	318,995	m2		
22.2.02.063	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2207</i> Überholungsanstrich bzw. nachträgliches Ausbessern von Anstrichen aus v. g. Kunststoffdispersion Klasse 1 auf Wandflächen aus Beton oder gespachteltem Beton einschl. Material für Spachtelmassen und Farben, Ausführung in Kleinflächen bis 5 m2 der exakte Umfang ist vor Ausführung mit der Objektüberwachung schriftlich festzulegen.	355,000	m2		
22.2.02.064	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2207</i> Überholungsanstrich bzw. nachträgliches Ausbessern von Anstrichen aus v. g. Kunststoffdispersion Klasse 1 auf Wandflächen aus Gipskarton-, Gipsfaserbauplatten oder				

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 86

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP	EUR	GP	EUR
<i>Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 22.2.02.064) ...</i>					
	Gipsputz einschl. Material für Spachtelmassen und Farben, Ausführung in Kleinflächen bis 5 m2 der exakte Umfang ist vor Ausführung mit der Objektüberwachung schriftlich festzulegen.				
		334,550	m2		
				.	
	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2207</i>				
22.2.02.065	Zulage zu v. g. Überholungsanstrich Position 22.2.02.064 für die Ausführung an der Decke glatt statt an der Wand.				
		160,000	m2		
				.	
	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2207</i>				
22.2.02.066	Anfahrtspauschale für drei Baufacharbeiter ausschließlich für nachträgliche Ausbesserungsarbeiten der Position 22.2.02.063 bis 22.2.02.065, einschl. aller Auslagen für Kleinbus, Werkzeug- und Baustofftransport.				
		5,000	St		
				.	
22.2.02	Wand- und Deckenanstriche				

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
22.2.03	Lackierarbeiten <i>Ausführungsbeschreibung</i> <i>Ausführungsbeschreibung Nr.: 2208</i> Lackanstrich auf Metallflächen im Innenbereich Urethan-Alkydharzlackanstrich, aromatenarm, in schlag- und kratzfester Qualität. Anstrich allseitig auf bauseits grundierte Stahl-/Stahlblechbauteile. Ausführung nach Herstellervorschrift, grundsätzlich wie folgt: 1.) Vorhanden Rostschutzgrundierung ergänzen, Beschädigungen ausbessern, Roststellen vorher abschleifen, Untergrund reinigen und vorbereiten 2.) Zwischenanstrich mit Vorlack einschl. Vorarbeiten, Nachspachteln und Schleifen 3.) Schlussanstrich mit Lackfarbe Volltönung Farbton: nach Mustervorlage RAL 9016 Verkehrsweiß Glanzgrad 20-30 GU/20° seidenglänzend Auftrag ausschließlich durch rollen oder pinseln. Nassschichtdicke ≥ 80 Mikrometer Die Materialverträglichkeit mit dem Korrosionsschutz ist zu prüfen und zu gewährleisten. Schmutzwasser und weiteres Material das bei der Reinigung anfällt, ist aufzufangen und entsprechend den örtlichen Bestimmungen zu entsorgen. Die umgebenden Bauteile und Leistungen anderer Unternehmer sind vor Verschmutzungen und Beschädigungen zu schützen. Einzukalkulieren ist: - das Entfernen, Verwahren und Wiedereinsetzen der Dichtgummis, - Abklebarbeiten zum Schutz angrenzender Bauteile - Türblätter teilweise mit absenkbaaren Bodendichtungen		

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 88

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP	EUR	GP	EUR
	Abgerechnet wird pro Stück Zarge/Türblatt. Dies ist einzukalkulieren.				
22.2.03.067	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2208</i> Lack-Beschichtung von werkseitig grundierten Stahlzargen, Einbau 4-seitig, als Eckzarge Zargenabwicklung: Eckzarge 4-seitig, Spiegel ca. 32 mm Rohbauöffnung: B: 1,2 m H: 2,25m 3,000 St				
22.2.03.068	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2208</i> <i>** Ausführung, Anforderung, Qualität genau wie OZ 22.2.03.067 beschrieben, jedoch **</i> Lack-Beschichtung von werkseitig grundierten Stahlzargen, Einbau 4-seitig, als Eckzarge Zargenabwicklung: Eckzarge 4-seitig, Spiegel ca. 32 mm Rohbauöffnung: B: 1,8 - 2,0 m H: 2,25m sonst wie Pos. zuvor 9,000 St				
22.2.03.069	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2208</i> <i>** Ausführung, Anforderung, Qualität genau wie OZ 22.2.03.067 beschrieben, jedoch **</i> Lack-Beschichtung von werkseitig grundierten Stahlzargen, Einbau 3-seitig, als Umfassungszarge Zargenabwicklung:				

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 89

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP	EUR	GP	EUR
<i>Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 22.2.03.069) ...</i>					
	Umfassungszarge ca. 125 mm Rohbauöffnung: B: 0,76 m H: 2,26 m				
	2,000 St				
22.2.03.070	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2208</i> <i>** Ausführung, Anforderung, Qualität genau wie OZ 22.2.03.067 beschrieben, jedoch **</i> Lack-Beschichtung von werkseitig grundierten Stahlzargen, Einbau 3-seitig, als Umfassungszarge Zargenabwicklung: Umfassungszarge ca. 125 - 175 mm Rohbauöffnung: B: 1,01 - 1,26 m H: 2,26 m sonst wie Pos. zuvor				
	52,000 St				
22.2.03.071	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2208</i> <i>** Ausführung, Anforderung, Qualität genau wie OZ 22.2.03.069 beschrieben, jedoch **</i> Lack-Beschichtung von werkseitig grundierten Stahlzargen, Einbau 3-seitig, als Umfassungszarge Zargenabwicklung: Umfassungszarge ca. 125 - 175 mm Rohbauöffnung: B: 2,26 m H: 2,26 m sonst wie Pos. zuvor				
	2,000 St				

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 90

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP	EUR	GP	EUR
22.2.03.072	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2208</i> Lack-Beschichtung von werkseitig grundierten Stahlzargen, Einbau 3-seitig, als Blockzarge Zargenabwicklung: Blockzarge ca. 85 mm Rohbauöffnung: B: 1m - 1,25m H: 2,25m	9,000	St		
22.2.03.073	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2208</i> <i>** Ausführung, Anforderung, Qualität genau wie OZ 22.2.03.072 beschrieben, jedoch **</i> Lack-Beschichtung von werkseitig grundierten Stahlzargen, Einbau 3-seitig, als Blockzarge Zargenabwicklung: Blockzarge ca. 85 mm Rohbauöffnung: B: 2m H: 2,25m sonst wie Pos. zuvor	9,000	St		
22.2.03.074	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2208</i> Alkydharzlackanstrich auf Stahlblechtürblatt, bauseits grundiert Art: 1-flgl. Türe dreiseitig gefälzt mit Dünnfalz Abmessungen Rohbauöffnung: ca. 101/225 cm. Türblattdicke: ca. 45 mm	6,000	St		

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 91

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP	EUR	GP	EUR
22.2.03.075	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2208</i> <i>** Ausführung, Anforderung, Qualität genau wie OZ 22.2.03.074 beschrieben, jedoch **</i> Alkydharzlackanstrich auf Stahlblechtürblatt, bauseits grundiert Art: 1-flgl. Türe vierseitig gefälzt mit Dünnfalz Abmessungen Rohbauöffnung:ca. 120-125/225 cm. sonst wie Pos. zuvor	10,000	St		
22.2.03.076	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2208</i> Alkydharzlackanstrich auf Stahlblechtürblatt, bauseits grundiert Art: 2-flgl. Türe vierseitig gefälzt mit Dünnfalz Abmessungen Rohbauöffnung:ca. 180/225 cm. sonst wie Pos. zuvor	9,000	St		
22.2.03.077	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2208</i> Alkydharzlackanstrich auf Stahlblechtürblatt, bauseits grundiert Art: 2-flgl. Türe dreiseitig gefälzt mit Dünnfalz Abmessungen Rohbauöffnung:ca. 200/225 cm. sonst wie Pos. zuvor				

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 92

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP	EUR	GP	EUR
<i>Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 22.2.03.077) ...</i>					
		9,000	St		
					.
22.2.03.078	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2208</i> Alkydharzlackanstrich auf Stahlblechtürblatt, bauseits grundiert Art: 2-flgl. Türe dreiseitig gefälzt mit Dünnfalz Abmessungen Rohbauöffnung:ca. 226/226 cm. Türblattdicke: ca. 45 mm sonst wie Pos. zuvor				
		2,000	St		
					.
22.2.03.079	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2208</i> Alkydharzlackanstrich auf Stahlblechtürblatt, bauseits grundiert Art: 1-flgl. Türe dreiseitig gefälzt mit Dünnfalz Abmessungen Rohbauöffnung:ca. 100/150 cm. Türblattdicke: ca. 45 mm Einbauort: Schacht 3, Westfassade, Schacht 1, Südfassade, im Gebäude, erschwerte Zugänglichkeit Ebene: UG Tür-Nr.: T_99UG_550 01, Tür-Nr.: T_99UG_530 sonst wie Pos. zuvor				
		2,000	St		
					.

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 93

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP	EUR	GP	EUR
22.2.03.080	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2208</i> Alkydharzlackanstrich auf Stahlblechtürblatt, bauseits grundiert Art: 1-flgl. Türe Rohbauöffnung: ca. b/h = 120/235 cm dreiseitig gefälzt mit Dünnfalz Einbauort: Zustieg, Westfassade, im Gebäude, erschwerte Zugänglichkeit Ebene: UG Tür-Nr.: T_99UG_060 01 sonst wie Pos. zuvor	1,000	St		
22.2.03.081	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2208</i> Alkydharzlackanstrich auf Aufzugportal des Personenaufzugs und -türen, bauseits grundiert bestehend aus: Zargen: ca. b/h = 170/236 cm Seitenteil 1: 221/55 cm Seitenteil 2: 221/24 cm Sturz: 26/160 cm 2x Türen: je ca. b/h = 45/210 cm als 2er Schiebetüre Haltestellen: UG bis 3.OG	5,000	St		

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 94

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP	EUR	GP	EUR
22.2.03.082	<i>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 2208</i> Alkydharzlackanstrich auf Aufzugportal des Lastenaufzugs und -türen, bauseits grundiert bestehend aus: Zargen: ca. b/h = 190/220 cm d= ca. 20 mm 8x Türen: je ca. b/h = 45/210 cm als 4er Schiebetüre Der Aufzug ist ein "Durchlader-Aufzug", daher doppelte Anzahl an Türen. Haltestellen: UG bis 3.OG, wobei UG und EG jeweils beidseitig bedient werden können.	7,000	St		
22.2.03	Lackierarbeiten				

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

22.2.04 Anstricharbeiten, außen, Fassade

Hinweistext

Folgendes ist ohne weitere Erwähnung Teil des Angebots und einkalkuliert:

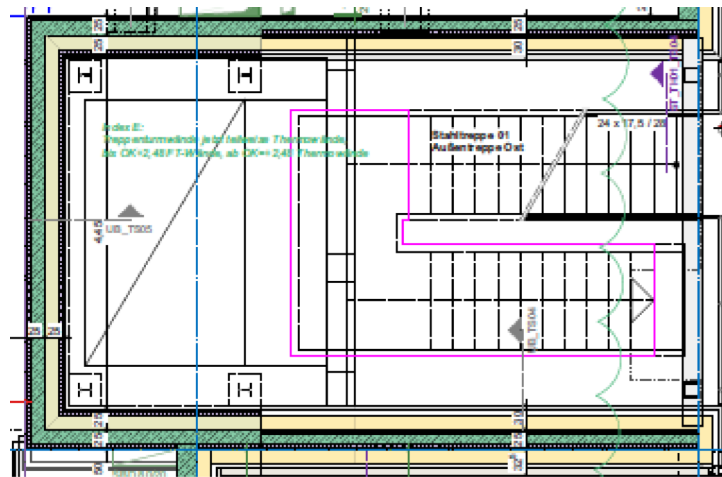
Die nachfolgenden Leistungspositionen sind dreiseitig im Außentreppenhaus mit Kaminturm an der Ostansicht auszuführen

Planbezeichnung: T_AP_300_A-NO_F

Die Arbeiten erfolgen als Grenzbebauung in direkter Nähe des Bestands-Nachbargebäudes HEIZZENTRALE, welches U-förmig in den Neubau Technikum einzapft.

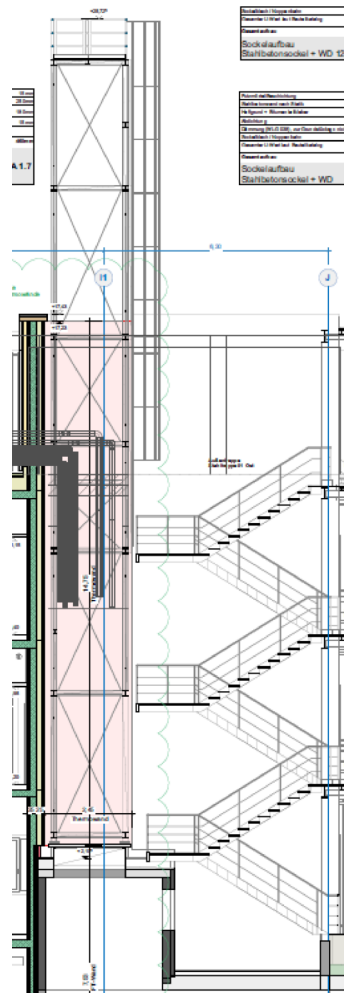
Wegen des Stahlturms wird aus Platzgründen an den drei Stahlurmseiten keine hinterlüftete Metallfassade ausgeführt.

Neben der Treppe jedoch kommt die hinterlüftete Metallfassade, wie an den Hauptflächen zur Ausführung.



Die vorhandenen oberflächenfertigen Stahlbetonfertigteile an den drei Stahlurmseiten erhalten einen Fassadenanstrich.

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------



Im Stahlturm werden Installationsleitungen, Kanäle und Armaturen durch den Nachbarn Heizzentrale montiert. Der Fassadenanstrich ist hinter diesen Leitungen auszuführen.

Bauseits werden Podestbühnen vom AN errichtet. Diese können für den Fassadenanstrich genutzt werden.

Dies ist einzukalkulieren.

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 97

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP	EUR	GP	EUR
22.2.04.083	Außenanstrich auf Betonfertigteilen als Witterungsschutz mit Silikonharzanstrich Farbton: betongrau nach Mustervorlage. Anforderungen: matt G3, wetterbeständig, wasserabweisend, diffusionsfähig, nicht filmbildend, unverseifbar, wasserverdünnbar sd-Wert: < 0,14 m, V1 DIN 7783 W-Wert: < 0,1 kg/(m2xh0,5), W3 DIN 1062 Es ist ein bestmöglicher Schutz vor Algen- und Pilzbefall auszuführen. Die Mindestschichtdicke und/oder der Mindestverbrauch nach Herstellervorschrift ist einzuhalten und nachzuweisen. Z. B. 200 Mümeter und/oder 400 ml/m2. Ausführung bis zur völligen Deckung streichen oder rollen. Mind. jedoch mit: 1) Voranstrich 2) Schlussanstrich Die Flächen sind komplett und ansatzfrei zu beschichten. Erschwerter Zugang: Sowohl der Stahlturm als auch installierte Leitungen haben teilweise sehr wenig Abstand zur Fassade. Besondere Schutzmaßnahmen: Die umgebenen Fassadenflächen, sowie der Stahlturm und darin enthaltene Leitungen erhalten keine Anstriche oder Beschichtungen. Diese sind zu schützen und abzukleben. Die besonderen Schutzmaßnahmen und Erschwernisse bei der Ausführung sind hier einzukalkulieren.	162,971	m2		
22.2.04	Anstricharbeiten, außen, Fassade				
22.2	Maler - und Lackierarbeiten				

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 98

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
22	Malerarbeiten		

Objekt: 218.10-24, TB - Neubau Technikum Burghausen

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 99

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 100

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

Summenzusammenstellung:

22.1.01	vorbereitende und begleitende Maßnahmen		
22.1.02	Gerüstarbeiten		
22.1.03	Spachtelarbeiten		
22.1.04	Stundenlohnarbeiten		
22.1	abschnittsübergreifende Leistungen		
22.2.01	Bodenbeschichtungen		
22.2.02	Wand- und Deckenanstriche		
22.2.03	Lackierarbeiten		
22.2.04	Anstricharbeiten, außen, Fassade		
22.2	Maler - und Lackierarbeiten		
22	Malerarbeiten		

LEISTUNGSVERZEICHNIS VE 3408 Maler- und Lackierarbeiten

Seite 101

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	EP EUR	GP EUR
------	----------------------	--------	--------

Gesamtsumme Netto

zzgl. MwSt. 19,00 %

Gesamtsumme Brutto